

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	255	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	158	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	51	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Milena Müller
Akkreditierungsbericht vom	01.10.2021

Teilstudiengang 01	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	68	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 02	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	65	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 03	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 04	<i>Geschichte</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 05	<i>Informatik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	<i>Italienisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 07	<i>Mathematik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 08	<i>Philosophie/Ethik</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 09	<i>Politikwissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 10	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 11	<i>Wirtschaftswissenschaft</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Bachelor of Education Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	16
Kombinationsstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium	16
Teilstudiengang 01 – Deutsch	17
Teilstudiengang 02 – Englisch	18
Teilstudiengang 03 – Französisch.....	19
Teilstudiengang 04 – Geschichte.....	20
Teilstudiengang 05 – Informatik.....	21
Teilstudiengang 06 – Italienisch	22
Teilstudiengang 07 – Mathematik.....	23
Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik	24
Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft.....	25
Teilstudiengang 10 – Spanisch	26
Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft	27
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	28
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	28
Kombinationsstudiengang.....	28
Teilstudiengang 01 – Deutsch	29
Teilstudiengang 02 – Englisch	30
Teilstudiengang 03 – Französisch.....	31
Teilstudiengang 04 – Geschichte.....	32
Teilstudiengang 05 – Informatik.....	33
Teilstudiengang 06 – Italienisch	34
Teilstudiengang 07 – Mathematik.....	35
Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik	36
Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft.....	36
Teilstudiengang 10 – Spanisch	37
Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft	38
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	40
Kombinationsstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium	40
Teilstudiengang 01 – Deutsch	40
Teilstudiengang 02 – Englisch	41
Teilstudiengang 03 – Französisch.....	41
Teilstudiengang 04 – Geschichte.....	42
Teilstudiengang 05 – Informatik.....	42
Teilstudiengang 06 – Italienisch	43
Teilstudiengang 07 – Mathematik.....	43

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik	44
Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft	44
Teilstudiengang 10 – Spanisch	45
Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft	45
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	47
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	47
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	47
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	47
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	47
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	48
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	49
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV).....</i>	50
<i>Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	51
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....</i>	51
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	52
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	52
2.2 <i>Kombinationsmodell.....</i>	52
2.3 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	52
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	52
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	69
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	69
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	92
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	98
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	111
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	115
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	128
<i>Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....</i>	134
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	134
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	134
<i>Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)</i>	138
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	146
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	150
<i>Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)</i>	154

<i>Wenn einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	154
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	154
<i>Wenn einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ..	160
3 Begutachtungsverfahren.....	161
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	161
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	162
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	162
4 Datenblatt	163
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	163
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	181
5 Glossar	182

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage zu § 8 MRVO:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des baden-württembergischen Kultusministeriums zugestimmt.

Kurzprofil der Hochschule

Die Universität Mannheim ist geprägt durch national führende und international anerkannte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften sowie Informatik und Mathematik. An der Universität existiert ein interdisziplinär strukturiertes System in Forschung und Lehre. Den Maßstab für den eigenen Erfolg sieht die Universität Mannheim in dem Anspruch, in allen an ihr beheimateten Disziplinen ein Ort international sichtbarer Forschung zu sein und hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs hervorzubringen. Eng damit verbunden ist die Zielsetzung, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre sowohl hervorragende Fach- und Führungskräfte für Wirtschaft und Gesellschaft als auch bestqualifizierte Lehrkräfte auszubilden. Forschung und Lehre an der Universität Mannheim profitieren von engen inhaltlichen und organisatorischen Beziehungen mit den renommierten in Stadt und Region angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und stehen in regem Austausch mit der Universität Heidelberg und den anderen Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Kurzprofil des Studiengangs

Kombinationsstudiengang

Der Kombinationsstudiengang setzt sich aus zwei gleichwertigen Teilstudiengängen bzw. Studienfächern sowie den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken zusammen. Der Rahmenvorgabenverordnung des Kultusministeriums (Land Baden-Württemberg) (RahmenVO-KM) für alle Lehramtsstudiengänge folgend, können die Studierenden aus den folgenden Fachwissenschaften frei kombinieren: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft. Jede Fakultät der Universität Mannheim trägt Inhalte zu bestimmten Fächern bei. In den beiden Fachwissenschaften erwerben die Studierenden Wissen zu Theorien und Anwendungsgebieten beider Fächer. Die beiden Fächer sind hierbei gleich gewichtet.

Des Weiteren besteht für Studierende der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe die Möglichkeit, in Mannheim ihr zweites Fach zu studieren. Die Fächer Musik und Kunst werden jeweils über diese Hochschulen angeboten.

In den Bereichen Bildungswissenschaft und Fachdidaktik beschäftigen sich die Studierenden mit den Grundlagen des Unterrichts. Die Studierenden können hierbei von einer starken Verknüpfung aus Forschung und Praxis in den Bereichen Digitalisierung, Umgang mit Heterogenität und Mehrsprachigkeit sowie der Verbesserung der diagnostischen Kompetenz profitieren. Diese

Schwerpunkte setzt das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) in Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen der Bildungspsychologie durch Service-Learning Veranstaltungen um, die bei verstetigter Kooperation mit gesellschaftlichen Organisationen zu Campus-Community-Partnerschaften werden. Veranstaltungen aus diesem Bereich können erst ab dem Master of Education Lehramt Gymnasium besucht werden. Die Studierenden des B. Ed. Lehramt Gymnasium profitieren dennoch bereits im Erststudium von dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis durch die Dozierenden. Zusätzlich sollen die zukünftigen Lehrkräfte bestmöglich auf Heterogenität im Klassenzimmer und Schüler_innen mit unterschiedlichen Erstsprachen vorbereitet werden. Durch ein dichtes Netz an Partneruniversitäten können die Studierenden Auslandsaufenthalte an Universitäten auf der ganzen Welt in ihr Studium integrieren, um ihre interkulturellen Kompetenzen zu erweitern.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Deutsch wird vom Seminar für Deutsche Philologie an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Deutsch anstreben. Das Seminar für Deutsche Philologie vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch sprach- und literaturwissenschaftliche Grundlagen, wobei diese sowohl den Bereich der Neueren deutschen Literatur (und Sprache) als auch den Bereich der Älteren deutschen Literatur (und Sprache) umfassen, sodass ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot gesichert ist. Das Seminar für Deutsche Philologie ist institutionell eng mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache verbunden. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Deutschunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Deutsch hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und

über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Germanistik vor.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Englisch wird vom Anglistischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Englisch anstreben. Am Anglistischen Seminar ist die Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit, die sich mit den Auswirkungen von sprachlicher und kultureller Heterogenität in der Schule beschäftigt und damit eine wesentliche Rolle in der Ausbildung von Lehrkräften einnimmt, angesiedelt. Im Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das u.a. auch den B.Ed. Englisch analysiert hat, hat das Anglistische Seminar 2019 erneut eine Spitzenposition eingenommen. Das Anglistische Seminar vermittelt neben sprachpraktischen Kompetenzen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Grundlagen mit anglistischem als auch amerikanistischem Fokus und verfügt entsprechend über ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die sprachlichen und fachinhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Englischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Englisch hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen. Ein besonderes Merkmal der Uni-

versität Mannheim und des Studiengangs ist das breit gefächerte Angebot an Partneruniversitäten, das den Studierenden ein Auslandsstudium im anglophonen Raum und den Ausbau und die praktische Erfahrung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Anglistik/Amerikanistik vor.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Französisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Französisch anstreben. Das Romanische Seminar vermittelt sprachpraktische Kompetenzen sowie literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Grundlagen. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhaber_innen basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die sprachlichen und fachinhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Französischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Französisch hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschluss-

fähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen. Ein besonderes Merkmal der Universität Mannheim und des Studiengangs ist das breit gefächerte Angebot an Partneruniversitäten, das den Studierenden ein Auslandsstudium im frankophonen Raum und dadurch den Ausbau und die praktische Erfahrung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Französisistik vor.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Geschichte wird vom Historischen Institut an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Geschichte anstreben. Das Historische Institut vermittelt neben den methodischen Grundlagen die fachlichen Grundkenntnisse der Epochen der Alten Geschichte, des Mittelalters und der Neuzeit, sodass ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot, das auch regelmäßig Exkursionen umfasst, gesichert ist. Merkmal des Historischen Instituts ist die epochenübergreifende Forschung und Lehre und die enge Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie z.B. den Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen (rem). Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Geschichtsunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Geschichte hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Geschichte vor.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Informatik wird vom Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Informatik anstreben. Durch die Lehrveranstaltungen des Instituts erlernen Studierende methodische und technische Grundlagen der Informatik. Dazu zählen Algorithmen, Programmierung und Kenntnisse über Computersysteme und Datenbanken. Die Einbindung der Forschungsschwerpunkte des Instituts aus den Bereichen Data Analytics, Künstliche Intelligenz, Verarbeitung natürlicher Sprache, Datenintegration, IT-Sicherheit und Softwareentwicklung eröffnen den Studierenden Einblicke in aktuelle und gesellschaftlich relevante Fortschritte im Bereich der Informatik. Dies soll sie befähigen, die Relevanz des Schulfachs für moderne Gesellschaften in der Schulklasse zu vermitteln und zu reflektieren. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen und anwendungsorientierten Grundlagen, die im Rahmen des Informatikunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Informatik hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.Sc.) im Bereich Informatik vor.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Italienisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Italienisch anstreben. Das Romanische Seminar vermittelt sprachpraktische Kompetenzen sowie literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Grundlagen. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhaber_innen basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die sprachlichen und fachinhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Italienischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Italienisch hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen. Ein besonderes Merkmal der Universität Mannheim und des Studiengangs ist das breit gefächerte Angebot an Partneruniversitäten, das den Studierenden ein Auslandsstudium und dadurch den Ausbau und die praktische Erfahrung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Italianistik vor.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Mathematik wird vom Institut für Mathematik an der Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik angeboten. Das Fach richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Mathematik anstreben. In den Lehrveranstaltungen des Instituts erlernen die Studierenden methodische und technische Grundlagen der Mathematik, darunter Analysis, Lineare Algebra, Stochastik und Numerik. In Seminaren werden die Forschungsschwerpunkte des Instituts aus den Bereichen der geometrischen Analysis von Flächen in dreidimensionalen Räumen, stochastischer Differentialgleichungen, Lévy-Prozessen, Verzweigungsprozessen und selbstähnlichen Markov-Prozessen aufgegriffen. Diese Seminare sind in aller Regel durch eine starke Orientierung an der Anwendbarkeit der gelehrten Inhalte in Wirtschaft und Gesellschaft gekennzeichnet. Dies soll die Studierenden befähigen, die Relevanz des Fachs für moderne Gesellschaften in der Schulklasse zu vermitteln und zu reflektieren. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen und anwendungsorientierte Grundlagen, die im Rahmen des Mathematikunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Mathematik hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.Sc.) im Bereich Mathematik vor.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik wird vom Philosophischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Ethik anstreben. Das Philosophische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Philosophie/Ethik methodische und fachliche Grundlagen mit Fokus auf der Praktischen und Theoretischen Philosophie sowie den Bereich von Philosophie und Religion, wobei die Dimensionen philosophischen Denkens sowohl in historischer als auch systematischer Perspektive behandelt werden. Forschung und Lehre sind am Philosophischen Seminar eng verknüpft, wodurch ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot gesichert ist. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang Philosophie/Ethik die fachlich-inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Ethikunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Philosophie/Ethik hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Philosophie vor.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft wird vom Fachbereich Politikwissenschaft an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Politik anstreben. Im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Politikwissenschaft werden neben Kenntnissen der empirischen Methoden und der Datenauswertung die fachlichen Grundlagen der Politikwissenschaft mit Fokus auf der Vergleichenden Regierungslehre, den Internationalen Beziehungen sowie der Politischen Soziologie vermittelt. Der Studienplan vermittelt somit u.a. ein profundes Verständnis politischer Institutionen, internationaler Organisationen und Kooperationen sowie politischer Beteiligung und Kommunikation. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Politikunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Politikwissenschaft hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Politikwissenschaft vor.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Spanisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Spanisch anstreben. Das Romanische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Spanisch sprachpraktische Kompetenzen sowie literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Grundlagen. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf

der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhaber_innen basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die sprachlichen und fachinhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Spanischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der Methoden und Theorien des Faches Spanisch hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen. Ein besonderes Merkmal der Universität Mannheim und des Studiengangs ist das breit gefächerte Angebot an Partneruniversitäten, das den Studierenden ein Auslandsstudium im hispanophonen Raum und dadurch den Ausbau und die praktische Erfahrung ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen ermöglicht.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.A.) im Bereich Hispanistik vor.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Die Universität Mannheim ist bestrebt, auf der Basis einer forschungsnahen, grundlagenorientierten und fächerübergreifenden Lehre bestqualifizierte Lehrkräfte im Rahmen des Bachelor-of-Education-Studiengangs auszubilden. Das Studium setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, der Bildungswissenschaft und Fachdidaktik sowie einem Orientierungspraktikum zusammen.

Der Teilstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaften wird vom Anglistischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten (Zur Erläuterung: die am Anglistischen Seminar verortete Abteilung Anglistik für Wirtschaftswissenschaften bietet ein umfangreiches Lehrangebot für die Studiengänge „Kultur und Wirtschaft“, „Betriebswirtschaftslehre“

und „Wirtschaftspädagogik“ in den Bereichen Fremdsprachenkompetenz Englisch und Business Communication an. Daher wird aus synergetischen Gründen neben dem Teilstudiengang Englisch auch der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften am Anglistischen Seminar organisiert). Die fachliche Qualifikation der Lehrenden bei dieser fakultätsübergreifenden Kooperation verantwortet der jeweils inhaltlich kompetente und zuständige Fachbereich, d.h. die Abteilungen Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre. Der Teilstudiengang richtet sich an Studieninteressierte, die den Lehrerberuf mit dem Unterrichtsfach Wirtschaft anstreben. Die Abteilungen Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vermitteln grundlegende Kenntnisse über die Grundsätze ökonomischen Denkens und die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Studierende können somit fachbezogene Positionen zu gesellschaftlichen Problemen formulieren und mögliche Lösungen diskutieren, was insbesondere für angehende Lehrkräfte mit dem Schulfach Wirtschaft eine zentrale Qualifikation darstellt. In Modul Betriebswirtschaftslehre erwerben Studierende grundlegende Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen und mathematischen Methoden, Inhalte sowie theoretisch-konzeptionellen Grundlagen und Grundsätze der Bereiche Lineare Algebra, Management, externes Rechnungswesen und Finanzwirtschaft sowie deren Anwendungen. In den weiteren volkswirtschaftlichen Modulen erweitern die Studierenden Kenntnisse über die Inhalte, Konzepte, Modelle und Grundsätze der Mikro- und Makroökonomik und wenden diese zur Analyse, Bewertung, Diskussion und Lösung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Fragestellungen an. Die Studierenden lernen insbesondere, fachbezogene Positionen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Orientierungspraktikum vermittelt der Teilstudiengang die ökonomischen und fachlich-inhaltlichen Grundlagen, die im Rahmen des Wirtschaftsunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden. Über die Kenntnis der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Theorien hinaus verfügen die Absolvent_innen über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent_innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Das Studium bereitet auf den konsekutiven Master of Education – und entsprechend auf die Ausübung des Lehrerberufs – oder auf einen weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengang (M.Sc.) im Bereich Wirtschaftswissenschaft vor.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Durch die Kombination der Fachwissenschaften mit Bildungswissenschaften und Fachdidaktik werden die Studierenden zudem auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung vorbereitet.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird.

Formal entspricht der Studiengang den Vorgaben der RahmenVO-KM zur Lehrendenausbildung. Daher sprechen die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs aus.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen. Die Gutachtenden würden das Durchführen fachdidaktischer Veranstaltungen zeitlich vor dem Orientierungspraktikum begrüßen.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden sollte die Universität (digitale) Medien und Multiliteralität noch stärker sichtbar machen. Ebenso sollte sie die ganze Breite der anglophonen Welt als Forschungs- und Lehrgegenstand noch deutlicher akzentuieren. Hierzu haben die Gutachtenden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden die große Bandbreite an Prüfungsformaten im Teilstudiengang sowie das große Engagement der Universität bei der Internationalisierung at home and abroad hervorheben.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik der romanischen Sprachen nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass die Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses nur in begrenztem Rahmen und nur in Kooperation mit anderen fachwissenschaftlichen Bereichen, so etwa der Abteilung Sprach- und Medienwissenschaft oder der in der Anglistik angesiedelten und momentan von Dr. Gunnar Jacob vertretenen Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik gegeben ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden sollten die zwischen sprach-, medien-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten einerseits und fachdidaktischen Inhalten andererseits stärker akzentuiert werden. Hierzu und hinsichtlich kleinerer inhaltlicher Präzisierungen der Modulbeschreibungen haben die Gutachtenden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden die große Bandbreite an Prüfungsformaten im Teilstudiengang sowie das große Engagement der Universität bei der Internationalisierung und die ausgezeichneten Austauschmöglichkeiten mit französischsprachigen Partneruniversitäten hervorheben.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen, weshalb die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs aussprechen.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Die Gutachtenden haben aus den vorgelegten Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass die Universität ein inhaltlich gut strukturiertes Studienprogramm für das Lehramt Informatik entwickelt hat, das die Anforderungen der maßgeblichen Vorgaben und Rahmenbedingungen im Wesentlichen erfüllt und gut geeignet ist, die Qualifikationsziele, die von angehenden Lehrkräften erwartet werden, zu erreichen.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik der romanischen Sprachen nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass die Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses nur in begrenztem Rahmen und nur in Kooperation mit anderen fachwissenschaftlichen Bereichen, so etwa der Abteilung Sprach- und Medienwissenschaft oder der in der Anglistik angesiedelten und momentan von Dr. Gunnar Jacob vertretenen Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik gegeben ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden sollten die zwischen sprach-, medien-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten einerseits und fachdidaktischen Inhalten andererseits stärker akzentuiert werden. Hierzu und hinsichtlich kleinerer inhaltlicher Präzisierungen der Modulbeschreibungen haben die Gutachtenden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden die große Bandbreite an Prüfungsformaten im Teilstudiengang sowie das große Engagement der Universität bei der Internationalisierung und die ausgezeichneten Austauschmöglichkeiten mit italienischsprachigen Partneruniversitäten hervorheben.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle He-

terogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen, weshalb die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs aussprechen.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen, weshalb die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs aussprechen.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen, weshalb die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs aussprechen.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch sehr engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird regelmäßig auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik der romanischen Sprachen nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der Fachdidaktik dazu, dass die Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses nur in begrenztem Rahmen und nur in Kooperation mit anderen fachwissenschaftlichen Bereichen, so etwa der Abteilung Sprach- und Medienwissenschaft oder der in der Anglistik angesiedelten und momentan von Dr. Gunnar Jacob vertretenen Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik gegeben ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden sollten die zwischen sprach-, medien-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten einerseits und fachdidaktischen Inhalten andererseits stärker akzentuiert werden. Hierzu und hinsichtlich kleinerer inhaltlicher Präzisierungen der Modulbeschreibungen haben die Gutachtenden entsprechende Empfehlungen formuliert.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden die große Bandbreite an Prüfungsformaten im Teilstudiengang sowie das große Engagement der Universität bei der Internationalisierung und die ausgezeichneten Austauschmöglichkeiten mit spanischsprachigen Partneruniversitäten hervorheben.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Grundsätzlich ist der Studiengang gut konzipiert und scheint die Studierenden weitgehend fundiert und angemessen auf ihre künftigen beruflichen Aufgaben vorzubereiten. Positiv ist insbesondere, dass die fachwissenschaftlichen Inhalte nicht auf (in Grenzen durchaus wichtige) neoklassische Modelle beschränkt bleiben, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Teildisziplinen mit unmittelbarerem Lebens- und Unterrichtsbezug wie Institutionenökonomie und Verhaltensökonomik aufgreifen. Die organisatorische Zuordnung des Teilstudiengangs zur Anglistik überrascht zunächst, scheint jedoch den Gegebenheiten vor Ort zu entsprechen und sich nicht nachteilig auszuwirken.

Die Gutachtenden merken allerdings an, dass die Fachdidaktik nicht professoral vertreten ist. Hierdurch sind die Bezüge zwischen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angeboten für Außenstehende nur wenig transparent. Auch führt die nicht professorale Besetzung der

Fachdidaktik dazu, dass keine Möglichkeit zur Ausbildung eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gegeben ist. Insgesamt ist der Anteil der Fachdidaktik nach Ansicht der Gutachtenden recht gering – dies liegt allerdings auch daran, dass die Veranstaltung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“ als fachdidaktische Veranstaltung gewertet wird. Formal wird der RahmenVO-KM jedoch entsprochen. Die Gutachtenden würden das Durchführen fachdidaktischer Veranstaltungen zeitlich vor dem Orientierungspraktikum begrüßen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang, der aus den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik den Rahmen bildet, sowie alle Teilstudiengänge sind mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Die maximale Studienzeit endet drei Fachsemester nach der Regelstudienzeit (siehe § 4 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium an der Universität Mannheim vom 23. Juli 2015, im Folgenden PO). Der Bachelorstudiengang stellt den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die die Studierenden wahlweise im Rahmen einer der beiden Teilstudiengänge, die sie belegen, ableisten. Hiermit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass die Studierenden ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines begrenzten Zeitraumes bearbeiten können (siehe § 15 Abs. 1 PO). Nähere Informationen zur Bachelorarbeit sind in den Modulkatalogen aller Teilstudiengänge enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Nicht relevant, da es sich nicht um einen Masterstudiengang handelt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs vergibt die Universität den akademischen Grad Bachelor of Education (B. Ed.). Die Bezeichnung des Abschlussgrades ist kongruent zur fachlichen Ausrichtung des Studiengangs. Es wird nur ein akademischer Grad verliehen.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums werden den Absolvent_innen Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records ausgestellt. Muster der jeweiligen Unterlagen liegen dem Selbstbericht der Universität bei. Urkunde und Zeugnis werden in deutscher Sprache erstellt,

das Diploma Supplement auf Englisch, das Transcript of Records wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor. Gemäß § 30 Abs. 3 PO wird die relative Note im Diploma Supplement ausgewiesen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt dieser Ausweis ab einer Anzahl von mindestens 100 Absolvent_innen identischer Fächerkombination. Diese Bezugszahl wurde bisher noch nicht erreicht, weshalb der Ausweis der relativen Noten ebenfalls noch nicht erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, mithilfe derer die Inhalte zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzt werden. Alle Module sind so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Modulkataloge aller Studiengänge liegen vollständig vor. In allen Studiengängen sind in den Modulkatalogen Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Modulangebots, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls enthalten.

Einzig in den Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Politikwissenschaft sind die Informationen zum Arbeitsaufwand nicht eindeutig enthalten: hier werden Angaben zu Kontakt- und Selbststudium in ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen. So erhalten die Studierenden zwar eine ungefähre Information zum Arbeitsaufwand, müssen allerdings in der PO nachlesen, wie viele tatsächliche Zeitstunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen und die Zeit entsprechend berechnen. Wie unter § 8 Leistungspunktesystem aufgeführt, wird jedoch in der PO keine genaue Festlegung der tatsächlichen Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt vorgenommen, was die Informationsmöglichkeit für die Studierenden zusätzlich erschwert. Um die Informationen zum Arbeitsaufwand transparent darzustellen, sollte die Universität im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Teilstudiengang Politikwissenschaft die Angabe des Arbeitsaufwands in Zeitstunden ausweisen.

Bei den Modulkatalogen der Teilstudiengänge Informatik und Mathematik fällt auf, dass sich jeweils zu Beginn des Katalogs eine Tabelle befindet, die mit „Pflichtmodule Informatik“ bzw. „Pflichtmodule Mathematik“ überschrieben ist. Die Tabelle enthält einen Überblick über die im Teilstudiengang zu belegenden Pflichtmodule, allerdings sind in der Tabelle ausschließlich Lehrveranstaltungen aufgeführt, wobei nicht klar ist, ob hier eine Lehrveranstaltung mit einem Modul gleichbedeutend ist oder ob mehrere Lehrveranstaltungen einem Modul zugeordnet werden. Um

hier Missverständnisse zu vermeiden, wird die Universität gebeten, die Bezeichnungen innerhalb der Tabellen anzupassen.

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Universität die entsprechenden Überarbeitungen der Modulhandbücher zeitnah umsetzen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlungen:

Teilstudiengang Informatik

Im Modulkatalog befindet sich eine Tabelle, die einen Überblick über die zu belegenden Pflichtmodule enthält. In der Tabelle sind allerdings ausschließlich Lehrveranstaltungen aufgeführt, wobei nicht klar ist, ob hier eine Lehrveranstaltung mit einem Modul gleichbedeutend ist. Um hier Missverständnisse zu vermeiden, wird die Universität gebeten, die Bezeichnung innerhalb der Tabelle anzupassen.

Teilstudiengang Mathematik

Im Modulkatalog befindet sich eine Tabelle, die einen Überblick über die zu belegenden Pflichtmodule enthält. In der Tabelle sind allerdings ausschließlich Lehrveranstaltungen aufgeführt, wobei nicht klar ist, ob hier eine Lehrveranstaltung mit einem Modul gleichbedeutend ist. Um hier Missverständnisse zu vermeiden, wird die Universität gebeten, die Bezeichnung innerhalb der Tabelle anzupassen.

Teilstudiengang Politikwissenschaft

In den Modulbeschreibungen sind die Informationen zum Arbeitsaufwand nicht eindeutig enthalten: hier werden Angaben zu Kontakt- und Selbststudium in ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen. Um die Informationen transparent darzustellen, sollte die Universität im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Angabe des Arbeitsaufwands in Zeitstunden ausweisen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt.

Im Verlauf des Studiums sind bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, wobei die Studierenden im Durchschnitt 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erwerben. Sind noch Vorkenntnisse, wie beispielsweise Sprachkenntnisse, zur erwerben, können Studienverlaufspläne ggf. von diesem Schema abweichen.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt sechs ECTS-Leistungspunkte.

Gemäß § 3 Abs. 1 PO entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 25 – 30 Zeitstunden im Präsenz- oder Selbststudium. Es wird in der PO nicht konkret festgelegt,

wie viele Arbeitsstunden innerhalb dieser Bandbreite einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde liegen. Dies ist gemäß Begründung von § 8 Abs. 1 MRVO jedoch erforderlich und muss durch die Universität noch in der PO ergänzt werden. Agentur und Gutachtende nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Universität die Festlegung der konkreten Arbeitsstunden pro ECTS-Leistungspunkt im Rahmen der nächsten Überarbeitung der PO vornehmen wird.

Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage:

Gemäß Begründung zu § 8 Abs. 1 MRVO ist in der Studien- und Prüfungsordnung konkret festzulegen, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt zugrunde legen. In der aktuellen PO der Universität wird unter § 3 Abs. 1 ein ECTS-Leistungspunkt mit 25 – 30 Stunden Arbeitszeit ausgewiesen, sodass keine konkrete Festlegung erfolgt. Die Universität muss die einem ECTS-Leistungspunkt zugrundeliegenden Arbeitsstunden definieren und in der PO ergänzen.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 8 der PO geregelt. Im In- oder Ausland hochschulisch erbrachte Leistungen können auf Antrag anerkannt werden. Auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können auf Antrag nach einer Äquivalenzprüfung auf Module der Studiengänge angerechnet werden. Maximal können bis zu 50 % der für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte in Form von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden. Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen, sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt bzw. eine Umrechnung möglich ist. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ vermerkt. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Transcript of Records als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

Wenn einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um ein Begutachtungsverfahren im Rahmen einer Erstakkreditierung handelt, wurde in den Gesprächen im Rahmen der Begehung grundsätzlich das Konzept des Kombinationsstudiengangs besprochen. Hierbei wurde insbesondere auf die Vermittlung der Fachdidaktik, die Einbindung der Veranstaltung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ in die Fachdidaktik sowie die Kombinationsmöglichkeit der jeweiligen Teilstudiengänge eingegangen. Auch im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden Aufbau und Umsetzung des Studiengangskonzepts, insbesondere vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung, diskutiert.

2.2 Kombinationsmodell

Der Kombinationsstudiengang folgt grundsätzlich dem Aufbau, dass die Studierenden zwei fachliche Teilstudiengänge mit einem Umfang von jeweils 70 ECTS-Leistungspunkten sowie die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module mit einem Umfang von 19 bzw. 15 ECTS-Leistungspunkten belegen. Zudem schreiben sie in einem der beiden Teilstudiengänge ihre Bachelorarbeit mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. So ergeben sich die insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studiengang soll die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Verfolgen die Studierenden das Ziel, in den Lehrberuf einzusteigen, ist eine zusätzliche Qualifikation über den Master of Education Lehramt Gymnasium notwendig.¹ Die Absolvent_innen können allerdings auch einen Masterstudiengang in den jeweils gewählten Fachwissenschaften aufnehmen. Außerdem haben die Absolvent_innen die Möglichkeit, direkt in unterschiedliche Berufe einzusteigen. Diese können sich je nach gewählter Fächerkombination sehr stark unterscheiden. Durch die internationale Ausrichtung der Studiengänge qualifizieren sich die Absolvent_innen auch für den Arbeitsmarkt außerhalb Deutschlands, selbst wenn keine Fremdsprache studiert wurde.

¹ Mit dem Fach Wirtschaft kann über ein Lehramtsstudium in Mannheim kein Zugang zum Lehrerberuf an beruflichen Schulen erworben werden. Mit der Fächerkombination Geschichte und Politik kann ebenfalls ausschließlich an allgemeinbildenden Gymnasien gelehrt werden.

Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten und der Befähigung zu einer Erwerbstätigkeit stellt auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ein maßgebliches Qualifikationsziel des Studiengangs dar. Konkret liegen dem Studiengang die folgenden Qualifikationsziele zugrunde:

- Die Absolvent_innen verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten von zwei Fachwissenschaften und vertiefen erste Fachkenntnisse.
- Sie erwerben eine grundlegende Ausbildung in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik.
- Die Absolvent_innen verfügen über interkulturelle Kompetenzen sowohl durch Vermittlung bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse als auch durch anwendungsorientierte Lehre und eigene Erfahrung.
- Sie sind zu einer kenntnisreichen und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fachdisziplinen befähigt.
- Die Absolvent_innen verfügen über erste berufspraktische Kompetenzen im Bereich der Lehre.

Zudem erwerben die Studierenden weitere Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- **Methodenkompetenz:** Absolvent_innen können mit den Instrumenten und Methoden beider gewählter Fächer sicher umgehen und diese auch disziplinübergreifend zielführend zur Anwendung bringen.
- **Problemlösungskompetenz:** Absolvent_innen können Probleme erkennen und unter Anwendung wissenschaftlicher Argumentationsweisen Lösungswege konzipieren.
- **Dokumentationskompetenz:** Absolvent_innen sind in der Lage, Informationen, die für das Treffen wissenschaftlich fundierter Entscheidungen nötig sind, unter Anwendung moderner Informations- und Dokumentationstechnologien zu beschaffen und bereitzustellen.
- **Verarbeitungskompetenz:** Absolvent_innen können komplexe Informationen und größere Textmengen in kurzer Zeit aufarbeiten und auf ihre Brauchbarkeit hinsichtlich der Problemlösung überprüfen.
- **Präsentationskompetenz:** Absolvent_innen können die Ergebnisse einer Recherche in Wort und Schrift termingerecht, in angemessener Kürze, klar, präzise und insbesondere zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren.
- **Persönliche Kompetenzen:** Absolvent_innen sind zu eigenständigem, eigenverantwortlichem, verantwortungsbewusstem und zielorientiertem Handeln befähigt. Sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Rolle und der Auswirkung ihres Handelns bewusst.
- **Soziale Kompetenzen:** Die Absolvent_innen verfügen über Kommunikationskompetenz und sind team- und konfliktfähig. Sie können in einer Gruppe ziel- und lösungsorientiert kommunizieren und handeln sowie Konflikte sachlich und angemessen moderieren und selbstreflektiert lösen.

Darüber hinaus bietet die Universität den Studierenden über das Studium Generale zahlreiche Formen der persönlichen Weiterbildung und des Engagements an. Möglichkeiten zum hochschulpolitischen oder sozialen Engagement bestehen bspw. durch die Mitwirkung in den Fachschaften, im AStA, im Mentoren-Programm für internationale Studierende („Buddy Programm“) und in zahlreichen studentischen Initiativen. Zudem bietet die Universität Studierenden Unterstützung bei der Gründung von Start-ups.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden von der Universität und den Fakultäten transparent in zahlreichen Dokumenten wie dem Diploma Supplement, der Prüfungsordnung, dem Studienführer und zusätzlichen Informationsblättern dargestellt. Der Studiengang wird für Studiengangsinteressierte beispielsweise auf der Homepage der Universität oder in verschiedenen Informationsveranstaltungen dargestellt und erläutert.² So soll das Risiko einer Fehlentscheidung beim Studiengang oder der Fächerkombination minimiert werden. Die Website des Studiengangs stellt die relevanten Informationen zum Studium übersichtlich zusammen.³ Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs werden außerdem auf die in den Modulkatalogen dargestellten Qualifikationsziele der Module sowie auf die zusätzlich detailliert beschriebenen Qualifikationsziele der einzelnen Veranstaltungen heruntergebrochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Ansicht der Gutachtenden klar formuliert und für einen grundständigen Studiengang angemessen und passend. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studiengangsverantwortlichen neben der fachlichen und methodischen Ausbildung der Studierenden auch viel Wert auf die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden legen. Insbesondere die dezidierte Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen – nicht nur für die sprachlichen Fächer – spricht für eine zeitgemäße Konzeption der Ausbildung von Lehrkräften und trägt unabhängig von den gewählten Teilfächern zur Verbesserung der individuellen interkulturellen Kompetenz und damit auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Auch ist die Konkretisierung bzw. detailreiche Darstellung der Qualifikationsziele auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene vor dem Hintergrund der Transparenz sehr zu begrüßen. Allerdings haben die Gutachtenden den Eindruck, dass die Bemühungen, die Modulhandbücher über die Teilfächer hinweg einheitlich zu gestalten, dazu geführt hat, dass relevante fachspezifische Informationen nicht immer in hinreichender Präzision zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden regen daher an, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen und begrüßen sehr, dass die Universität die im Rahmen der studiengangsspezifischen Bewertung der jeweiligen Teilstudiengänge aufgeführten Punkte entsprechend berücksichtigen wird.

² Website für Studieninteressierte: [Lehramt Gymnasium an der Uni Mannheim](#), abgerufen am 16.07.2021

³ Website für den Studiengang Bachelor of Education Lehramt Gymnasium, abgerufen am 16.07.2021

Die Studierenden berichteten, dass sie sich gut auf die Erstellung der Bachelorarbeit vorbereitet fühlen. Die Gutachtenden sind von einer guten beruflichen Anschlussmöglichkeit bzw. der Qualifizierung der Absolvent_innen zur Aufnahme eines Masterstudiums überzeugt.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Bachelor-Ebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Kombinationsstudiengangs verfügen nach Angabe der Universität über die von der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 geforderten Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sowie über berufspraktische Kompetenzen, die im Rahmen des Orientierungspraktikums vermittelt werden. Die Absolvent_innen sind in der Lage, fachdidaktische, bildungs- und fachwissenschaftliche sowie sprachliche Kompetenzen im Unterricht an Gymnasien abzurufen. Um die fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu erwerben, belegen die Studierenden zusätzlich zu den Veranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik zwei der aktuell elf zur Verfügung stehenden Teilstudiengänge (Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch, Wirtschaftswissenschaft). Die Absolvent_innen verfügen weiterhin über anschlussfähiges Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium befähigt der Studiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen, abhängig von der Auswahl der Teilstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs sind grundsätzlich transparent und für einen grundständigen Studiengang passend. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen

wurde deutlich, wie bei Entwicklung der Inhalte die RahmenVO-KM berücksichtigt wurden. Nach Ansicht der Gutachtenden ist hier eine inhaltliche Schwerpunktsetzung zu erkennen, die der personellen Ausstattung der Universität entspricht und grundsätzlich nicht problematisch ist, aber inhaltliche Optimierungsmöglichkeiten eröffnet. Die Bewertung hierzu erfolgt unter § 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Bemühungen, die Modulhandbücher über die Teilfächer hinweg einheitlich zu gestalten, dazu geführt hat, dass relevante fachspezifische Informationen nicht immer in hinreichender Präzision zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden regen daher an, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der deutschen Sprachwissenschaft und Grammatik sowie der älteren und neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie kennen die Methoden und Theorien der jeweiligen Fachdisziplinen, können diese kritisch reflektieren und Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der jeweiligen Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Deutsch befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Germanistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Deutsch der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Germanistik) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr formalistisch gestaltet sind, wodurch die fachspezifische Konkretion des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen, insbesondere auch die Bezüge zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen noch stärker hervorzuheben.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie kennen die Methoden und Theorien der Fachdisziplinen, können diese kritisch reflektieren und Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über englische Sprachkompetenzen des Niveaus C1.2 GER. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre fachlichen Kenntnisse und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise auf Deutsch und auf Englisch mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Englisch befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Anglistik/Amerikanistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Englisch der Lehramtsausbildung gestellt werden. Das Abschlussniveau wird sehr passend eingeschätzt, was sich auch in den guten Abschlussnoten zeigt. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Germanistik) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Um die Empfehlung der inhaltlich detaillierteren Modulhandbücher zu konkretisieren, möchten die Gutachtenden bezogen auf den Teilstudiengang Englisch auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Insgesamt sollten postkoloniale Themen und Regionen noch stärker auch in den Modulen auftauchen (in der Forschung der Kollegin tun sie dies).
- Es ist zu überlegen, ob die Modulfokussierung, auch in der Terminologie, auf die traditionellen Zielkulturen USA und UK aufzubrechen ist.
- Kompetenzorientierte Formulierung beachten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen und dabei besonders die folgenden Punkte zu beachten:

- Insgesamt sollten postkoloniale Themen und Regionen noch stärker auch in den Modulen auftauchen (in der Forschung der Kollegin tun sie dies).
- Es ist zu überlegen, ob die Modulfokussierung, auch in der Terminologie, auf die traditionellen Zielkulturen USA und UK aufzubrechen ist.
- Kompetenzorientierte Formulierung beachten.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der französischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der französischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie kennen die Methoden und Theorien der Fachdisziplinen, können diese kritisch reflektieren und Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegendes landeskundliches Wissen der Frankophonie sowie über französische Sprachkompetenzen des Niveaus C1 GER. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre fachlichen Kenntnisse und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise auf Deutsch und auf Französisch mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Französisch befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Französisistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Französisch sind klar und dem Abschlussniveau entsprechend formuliert. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen werden in einem angemessenen Verhältnis zueinander vermittelt. Wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen werden durch die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sowie durch den Einbezug der Praxisphase (dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einer Schule) umfassend berücksichtigt. Positiv ist hervorzuheben, dass den Studierenden neben dem Berufs- oder Beschäftigungsfeld des Lehramts auch weitere Beschäftigungsfelder aufgezeigt werden. Um die Empfehlung der inhaltlich detaillierteren Modulhandbücher zu konkretisieren, möchten die Gutachtenden bezogen auf den Teilstudiengang Französisch auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Während in den literatur- und medienwissenschaftlichen Modulen zumindest auf den französischen und frankophonen Kontext verwiesen wird, fehlte in den sprach- und medienwissenschaftlichen Modulen eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls. Ebenso wäre es gerade im Bereich der Sprachwissenschaft wünschenswert, aktuellen Theorien des L2/L3-Erwerbs einen gewissen Raum zu geben. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass dies in der Praxis bereits umgesetzt wird, allerdings in den Modulbeschreibungen nicht sichtbar ist. Daher sollten die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- In den Modulkatalogen wird vermerkt, dass in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt werden. Dies sollte terminologisch präzisiert werden: Intonation ist ein (suprasegmentaler) Unterbereich der Aussprache. Hinsichtlich der Prosodie (oder: der Suprasegmentalia) ist eine Beschränkung auf F0-basierte Merkmale weder sinnvoll noch wünschenswert, da dauerbasierte Merkmale (Rhythmus) in gleicher Weise zur Wahrnehmung fremdsprachlichen Akzents beitragen.
- In den Modulkatalogen wird als Kompetenzziel der Lehrveranstaltung „Phonetik“ formuliert, dass die „Studierenden ... die Kerninhalte der [französischen] Phonetik, Phonologie und Intonation [kennen] und dieses praktisch anwenden [können]. Auch hier wäre eine terminologische Schärfung angebracht, z. B. im Sinne von „Kerninhalte der ... Phonetik und Phonologie hinsichtlich sowohl segmentaler als auch prosodischer Aspekte“. Als weiteres Kompetenzziel wird genannt: „Die Studierenden können französische Texte (100 Wörter) phonetisch korrekt vortragen“. Vor dem Hintergrund sprachlicher Vielfalt wäre hier ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert (z. B. *français québécois*).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Bemühungen, die Modulhandbücher über die Teilfächer hinweg einheitlich zu gestalten, dazu geführt hat, dass relevante fachspezifische Informationen nicht immer in hinreichender Präzision zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen und dabei besonders die folgenden Punkte zu beachten:

- In den Modulbeschreibungen der sprach- und medienwissenschaftlichen Module sollte eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls aufgezeigt werden.
- Im Bereich der Sprachwissenschaft werden aktuelle Theorien des L2/L3-Erwerbs behandelt, was in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich ist. Daher sollten hier entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- Entsprechend der aktuellen Modulbeschreibungen wird in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt. Dies sollte terminologisch präzisiert werden.
- Auch die Kompetenzziele der Lehrveranstaltung „Phonetik“ sollten im Sinne einer terminologischen Schärfung präzisiert werden. Zudem wäre ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert (z. B. *français québécois*).

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der verschiedenen Epochen europäischer und außereuropäischer Geschichte. Hierzu gehören insbesondere die Geschichte der Bundesrepublik, der Region und des Landes Baden-Württemberg inklusive kultureller, religiöser und sozialer Transformationsprozesse. Die Absolvent_innen kennen unterschiedliche Methoden und Theorien des Fachs, können diese kritisch reflektieren sowie Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse der Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Geschichte befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Geschichtswissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Geschichte der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Geschichtswissenschaft) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der Informatik. Hierzu zählen insbesondere problemlösungsorientierte Programmierkenntnisse, Algorithmen und Datenstrukturen. Die Absolvent_innen haben Grundkenntnisse über Datenbanksysteme und -modellierung sowie Automaten. Sie kennen die grundsätzlichen Methoden der Fachwissenschaft und können diese kritisch reflektieren sowie Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Informatik befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Science im Bereich der Informatik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Informatik der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden

sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Informatik) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der italienischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der italienischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie kennen die Methoden und Theorien der jeweiligen Fachdisziplinen, können diese kritisch reflektieren und Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegendes landeskundliches Wissen der Italophonie sowie über italienische Sprachkompetenzen des Niveaus C1 GER. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der jeweiligen Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise auf Deutsch und auf Italienisch mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren. Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Italienisch befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Italianistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Italienisch sind klar und dem Abschlussniveau entsprechend formuliert. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen werden in einem angemessenen Verhältnis zueinander vermittelt. Wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen werden durch die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sowie durch den Einbezug der Praxisphase (dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einer Schule) umfassend berücksichtigt. Positiv ist hervorzuheben, dass den Studierenden neben dem Berufs- oder Beschäftigungsfeld des Lehramts auch weitere Beschäftigungsfelder aufgezeigt werden.

Um die Empfehlung der inhaltlich detaillierteren Modulhandbücher zu konkretisieren, möchten die Gutachtenden bezogen auf den Teilstudiengang Italienisch auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Während in den literatur- und medienwissenschaftlichen Modulen zumindest auf den italienischen Kontext verwiesen wird, fehlte in den sprach- und medienwissenschaftlichen Modulen eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls. Ebenso wäre es gerade im Bereich der Sprachwissenschaft wünschenswert, aktuellen Theorien des L2/L3-Erwerbs einen gewissen Raum zu geben. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass dies in der Praxis bereits umgesetzt wird, allerdings in den Modulbeschreibungen nicht sichtbar ist. Daher sollten die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- In den Modulkatalogen wird vermerkt, dass in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt werden. Dies sollte terminologisch präzisiert werden: Intonation ist ein (suprasegmentaler) Unterbereich der Aussprache. Hinsichtlich der Prosodie (oder: der Suprasegmentalia) ist eine Beschränkung auf F0-basierte Merkmale weder sinnvoll noch wünschenswert, da dauerbasierte Merkmale (Rhythmus) in gleicher Weise zur Wahrnehmung fremdsprachlichen Akzents beitragen.
- In den Modulkatalogen wird als Kompetenzziel der Lehrveranstaltung „Phonetik“ formuliert, dass die „Studierenden ... die Kerninhalte der [italienischen] Phonetik, Phonologie und Intonation [kennen] und können dieses praktisch anwenden. Auch hier wäre eine terminologische Schärfung angebracht, z. B. im Sinne von „Kerninhalte der ... Phonetik und Phonologie hinsichtlich sowohl segmentaler als auch prosodischer Aspekte“. Als weiteres Kompetenzziel wird genannt: „Die Studierenden können italienische Texte (100 Wörter) phonetisch korrekt vortragen“. Vor dem Hintergrund sprachlicher Vielfalt wäre hier ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Bemühungen, die Modulhandbücher über die Teilfächer hinweg einheitlich zu gestalten, dazu geführt hat, dass relevante fachspezifische Informationen nicht immer in hinreichender Präzision zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen und dabei besonders die folgenden Punkte zu beachten:

- In den Modulbeschreibungen der sprach- und medienwissenschaftlichen Module sollte eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls aufgezeigt werden.

- Im Bereich der Sprachwissenschaft werden aktuelle Theorien des L2/L3-Erwerbs behandelt, was in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich ist. Daher sollten hier entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- Entsprechend der aktuellen Modulbeschreibungen wird in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt. Dies sollte terminologisch präzisiert werden.
- Auch die Kompetenzziele der Lehrveranstaltung „Phonetik“ sollten im Sinne einer terminologischen Schärfung präzisiert werden. Zudem wäre ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der Mathematik. Hierzu zählt insbesondere die Fähigkeit, Probleme in den Bereichen lineare Algebra, Analysis, Stochastik und Numerik mittels geeigneter wissenschaftlicher Ansätze zu lösen und entsprechende Beweise nachzuvollziehen. Die Absolvent_innen kennen die gesellschaftliche und praktische Relevanz des Faches und sind in der Lage, ihre Fachkenntnisse und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Mathematik befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Science im Bereich der Mathematik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Mathematik der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Mathematik) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung in den Disziplinen und Epochen der Philosophie. Sie kennen wichtige Werke der Philosophie und können Fragestellungen auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Philosophie bearbeiten. Sie kennen die unterschiedlichen Methoden des Fachs und verfügen insbesondere über analytische, hermeneutische und diskursive Kompetenzen, durch deren Einsatz sie Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Philosophie/Ethik befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Philosophie/Ethik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Philosophie/Ethik der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Philosophie/Ethik) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung in den Disziplinen der Politikwissenschaft und über Grundkenntnisse der verwandten Sozialwissenschaften. Sie kennen die politischen Systeme der Bundesrepublik und der Europäischen Union, können diese mit anderen Regierungssystemen vergleichen und in ideengeschichtliche Diskurse einordnen. Sie verfügen über Grundkenntnisse internationaler Politik und können insbesondere die Wechselwirkung von politischen und wirtschaftlichen Systemen analysieren. Sie beherrschen die wichtigsten Arbeitstechniken und empirische Methoden des Fachs, durch deren Einsatz sie sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme bearbeiten. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Politikwissenschaft befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Politikwissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Politikwissenschaft der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Politikwissenschaft) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Bemühungen, die Modulhandbücher über die Teilfächer hinweg einheitlich zu gestalten, dazu geführt hat, dass relevante fachspezifische Informationen nicht immer in hinreichender Präzision zur Verfügung stehen. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung auf den Gebieten der spanischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der spanischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie kennen die Methoden und Theorien der jeweiligen Fachdisziplinen, können diese kritisch reflektieren und Fragestellungen und Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegendes landeskundliches Wissen der Hispanophonie sowie über spanische Sprachkompetenzen des Niveaus C1 GER. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der jeweiligen Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise auf Deutsch und auf Spanisch mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren. Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Spanisch befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts im Bereich der Hispanistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Spanisch sind klar und dem Abschlussniveau entsprechend formuliert. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen werden in einem angemessenen Verhältnis zueinander vermittelt. Wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen werden durch die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sowie durch den Einbezug der Praxisphase (dreiwöchiges Orientierungspraktikum an einer Schule) umfassend berücksichtigt. Positiv ist hervorzuheben, dass den Studierenden neben dem Berufs- oder Beschäftigungsfeld des Lehramts auch weitere Beschäftigungsfelder aufgezeigt werden.

Um die Empfehlung der inhaltlich detaillierteren Modulhandbücher zu konkretisieren, möchten die Gutachtenden bezogen auf den Teilstudiengang Spanisch auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Während in den literatur- und medienwissenschaftlichen Modulen zumindest auf den spanischen Kontext verwiesen wird, fehlte in den sprach- und medienwissenschaftlichen Modulen eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls. Ebenso wäre es gerade im Bereich der Sprachwissenschaft wünschenswert, aktuellen Theorien des L2/L3-Erwerbs einen gewissen Raum zu geben. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass dies in der Praxis bereits umgesetzt wird, allerdings in den Modulbeschreibungen nicht sichtbar ist. Daher sollten die Modulbeschreibungen entsprechend ergänzt werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- In den Modulkatalogen wird vermerkt, dass in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt werden. Dies sollte terminologisch präzisiert werden: Intonation ist ein (suprasegmentaler) Unterbereich der Aussprache. Hinsichtlich der Prosodie (oder: der Suprasegmentalia) ist eine Beschränkung auf F0-basierte Merkmale weder

sinnvoll noch wünschenswert, da dauerbasierte Merkmale (Rhythmus) in gleicher Weise zur Wahrnehmung fremdsprachlichen Akzents beitragen.

- In den Modulkatalogen wird als Kompetenzziel der Lehrveranstaltung „Phonetik“ formuliert, dass die „Studierenden ... die Kerninhalte der [spanischen] Phonetik, Phonologie und Intonation [kennen] und können dieses praktisch anwenden. Auch hier wäre eine terminologische Schärfung angebracht, z. B. im Sinne von „Kerninhalte der ... Phonetik und Phonologie hinsichtlich sowohl segmentaler als auch prosodischer Aspekte“. Als weiteres Kompetenzziel wird genannt: „Die Studierenden können spanische Texte (100 Wörter) phonetisch korrekt vortragen“. Vor dem Hintergrund sprachlicher Vielfalt wäre hier ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert (amerikanische und europäische Varietäten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen und dabei besonders die folgenden Punkte zu beachten:

- In den Modulbeschreibungen der sprach- und medienwissenschaftlichen Module sollte eine konkretere inhaltliche Anbindung an die Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ des fachdidaktischen Moduls aufgezeigt werden.
- Im Bereich der Sprachwissenschaft werden aktuelle Theorien des L2/L3-Erwerbs behandelt, was in den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich ist. Daher sollten hier entsprechende Ergänzungen vorgenommen werden.
- In den Basismodulen Sprachkompetenz sollte hinsichtlich der Phonetik-Kurse eine inhaltliche Anbindung an die phonetischen Inhalte aus Modul II deutlich gemacht werden.
- Entsprechend der aktuellen Modulbeschreibungen wird in den Basismodulen Sprachkompetenz „Aussprache und Intonation“ geübt. Dies sollte terminologisch präzisiert werden.
- Auch die Kompetenzziele der Lehrveranstaltung „Phonetik“ sollten im Sinne einer terminologischen Schärfung präzisiert werden. Zudem wäre ein expliziter Einbezug plurizentrischer Aussprachenormen wünschenswert (amerikanische und europäische Varietäten).

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolvent_innen des Teilstudiengangs verfügen über eine grundlegende Ausbildung in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Sie können volks- und betriebswirtschaftliche Problemsituationen erkennen und erklären und verfügen über mathematische Kompetenzen, durch deren Einsatz sie Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Problemlösestrategien bearbeiten können. Darüber hinaus haben sie grundlegende Kenntnis von den rechtlichen Zusammenhängen des deutschen Wirtschaftssystems. Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre Kenntnisse der Fachdisziplin und ihre Arbeitsergebnisse auf wissenschaftlich angemessene Art und Weise mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren.

Neben der Aufnahme des konsekutiven Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium: Wirtschaftswissenschaft befähigt der Teilstudiengang zu weiteren fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen mit Abschlussgrad Master of Arts oder Master of Science im Bereich der Wirtschaftswissenschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert, transparent und entsprechen den Erwartungen, die auf fachwissenschaftlicher, methodischer und persönlicher Kompetenzebene an das Studienfach Wirtschaftswissenschaft der Lehramtsausbildung gestellt werden. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Studierenden sowohl für die Aufnahme eines Masterstudiengangs (im Bereich Lehramt oder Wirtschaftswissenschaft) als auch für einen möglichen Berufseinstieg nach Absolvieren des Studiengangs vorbereitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die Modulhandbücher sehr einheitlich gestaltet sind, wodurch die inhaltliche Tiefe des Informationsgehalts eingetrübt wird. Die Gutachtenden bitten daher darum, im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Modulhandbücher eine größere Transparenz herzustellen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studiengang soll der Vermittlung grundlegender und vertiefender Kenntnisse und Methoden von zwei Fachwissenschaften sowie grundlegender Inhalte der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken dienen. Die Fakultäten entwickeln die fachwissenschaftlichen Konzepte des Studiengangs in Koordination mit dem Studiengangsmanagement Lehramt und dem ZLBI weiter.

Dabei werden die grundlegenden Bedingungen der RahmenVO-KM beachtet. Der Studiengang umfasst je nach Fächerkombination eine unterschiedliche Anzahl an Modulen und Lehrveranstaltungen, die den entsprechenden Modulübersichten und -handbüchern der jeweiligen Teilstudiengänge bzw. der Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken zu entnehmen sind. Die Module bauen aufeinander auf und ermöglichen so nicht nur die Vermittlung von Grundlagenwissen, sondern erlauben auch Vertiefungen auf einzelnen Gebieten. Der Aufbau der Curricula der Fachwissenschaften folgt keinem standardisierten Schema, um den epistemologischen Eigenheiten der Fachwissenschaften Rechnung zu tragen. Aus didaktischen und prüfungsrechtlichen Gründen werden die Fachwissenschaften, die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken parallel studiert.

Insgesamt erwerben die Studierenden in beiden Fachwissenschaften jeweils 70 ECTS-Leistungspunkte, 19 ECTS-Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften sowie 15 ECTS-Leistungspunkte in den Fachdidaktiken. Für die Bachelorarbeit fallen sechs ECTS-Leistungspunkte an, unabhängig von dem Fachbereich, in dem sie geschrieben wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und ermöglicht die Erreichung der Qualifikationsziele. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die Gutachtenden möchten die Universität aber darauf hinweisen, dass die Konzeption der Lehrkräfteausbildung, die eine zentrale Vermittlung der Fachdidaktiken vorsieht, bei einem Hochschulwechsel für die Studierenden problematisch werden könnte. Da die Konzeption der RahmenVO-KM folgt und die Universität frei in ihrer konzeptionellen Entscheidung ist, die ja auch vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung getroffen wird, formulieren die Gutachtenden hierzu keine Empfehlung.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass eine ausreichende Vielfalt an Lehr- und Lernformen genutzt wird, die der jeweiligen Fachkultur der Teilstudiengänge entsprechen.

Die Studierenden berichteten, dass die Umstellung auf Online-Lehre während der Corona-Semester sehr gut funktioniert hat, was den Gutachtenden das besondere Engagement aller Studiengangsverantwortlichen verdeutlicht. Auch die Hochschulleitung konnte hiervon berichten, als sie die Digitalisierungsstrategie der Universität erläuterte. Dieses Engagement begrüßen die Gutachtenden ebenfalls sehr.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bildungswissenschaften

Der Bereich Bildungswissenschaften umfasst insgesamt 19 ECTS-Leistungspunkte und besteht aus den Modulen Bildungswissenschaften 1 (elf ECTS-Leistungspunkte) und Bildungswissenschaften 2 (acht ECTS-Leistungspunkte). Innerhalb des Moduls Bildungswissenschaften 1 werden die Lehrveranstaltungen Einführung in die Bildungspsychologie, Philosophische und ethische Grundfragen sowie das Orientierungspraktikum mit Begleitseminar absolviert; das Modul Bildungswissenschaften 2 beinhaltet die Lehrveranstaltungen Einführung in die pädagogische Psychologie sowie das Seminar Themen der pädagogischen Psychologie.

Die Veranstaltungen der Bildungswissenschaften werden von Dozierenden der Fachbereiche Psychologie und Philosophie angeboten. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten und sind in aller Regel speziell für Lehramtsstudierenden gemäß KMK-Standards für die Lehrerbildung konzipiert. Insbesondere werden dabei für die jeweilige Fächerkombination relevante Fähigkeiten gelehrt. Besonderer Wert wird auf die strukturierte Einführung der Theorie-Praxis-Reflexion gelegt. Zusätzlich lernen die Studierenden Grundkonzepte und Anwendungsbereiche der für pädagogische Berufe relevanten Psychologie kennen.

Fachdidaktik

Das Modul Fachdidaktik umfasst insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte und besteht aus den Lehrveranstaltungen Sprachlich-kulturelle Heterogenität (Vorlesung) sowie den beiden Seminaren Fachdidaktik 1 und 2. Die Lehrveranstaltungen der Fachdidaktiken erläutern elementare Inhalte der Didaktik unter Berücksichtigung der gewählten Fächer. Eine herausgehobene Rolle spielt dabei die Tatsache, dass Deutsch nicht mehr Erstsprache zahlreicher Schüler_innen ist und dies im Unterricht zu berücksichtigen ist. Zu beachten ist, dass die beiden Seminare erst nach Bestehen der orientierungsphasenrelevanten Fachveranstaltungen⁴ belegt werden können, um ein Mindestmaß an fachlichen Kenntnissen in der Lehre aufgreifen zu können. Die Vorlesung wird fächerübergreifend angeboten. Eine wichtige Rolle spielt das Angebot von Lerninhalten, die den Umgang mit sprachlich und kulturell komplexen Gruppenzusammensetzungen ermöglicht. Die beiden Seminare werden von den jeweiligen Fachbereichen bedient. Die Studierenden sollen theoriegeleitet lernen, Inhalte für den Unterricht auszuwählen und deren Komplexität zu reduzieren um sie weiterzuvermitteln. Sie erfahren, wie Lerninhalte sinnvoll im Unterricht aufbereitet und Ergebnisse gesichert werden können. Auch die praktische Relevanz außerhalb des Schulunterrichts wird behandelt.

⁴ Die Orientierungsphase umfasst die ersten beiden Fachsemester und dient der Selbstkontrolle der Studierenden über Eignung und Kenntnisstand in den wissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang. Spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters müssen jeweils zwei der in der PO als orientierungsphasenrelevant ausgewiesenen Prüfungsleistungen aus den beiden gewählten Fächern sowie eine der als orientierungsphasenrelevant ausgewiesenen Prüfungsleistungen in den Bildungswissenschaften fristgerecht bestanden werden. (vgl. §§ 21-22 PO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM bei der Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Konzeption des Studiengangs Beachtung fand und dahingehend formal alle Vorgaben erfüllt sind. Gleichwohl sind die Gutachtenden der Ansicht, dass genuin erziehungswissenschaftliche Inhalte und Perspektiven kaum repräsentiert sind und eine Fokussierung auf pädagogisch-psychologischen bzw. psychologisch fundierte Perspektiven der Lehrkräfteausbildung liegt. Dies ist allerdings der personellen Ausstattung der Universität im Bereich der Bildungswissenschaften geschuldet, weshalb an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht verwiesen wird. Die Gutachtenden legen der Universität nahe, die im Bachelorstudiengang unterrepräsentierten erziehungswissenschaftlichen Inhalte auszubauen bzw. im Master of Education besonders zu beachten. Perspektivisch könnte dies beispielsweise durch eine entsprechende Umakzentuierung der derzeit dezidiert philosophisch ausgerichteten Vorlesung „Philosophische und ethische Grundfragen“ im Modul 1 Bildungswissenschaften realisiert werden. Hierdurch könnte diese Vorlesung auch für die Studierenden inhaltlich zugänglicher werden, da sich hier offenbar vor allem diejenigen etwas schwertun, die nicht den Teilstudiengang Philosophie/Ethik belegen. Die Gutachtenden danken der Universität sehr für die Erläuterungen zu den bildungswissenschaftlichen Modulen im Rahmen der Stellungnahme, sind allerdings nach wie vor der Ansicht, dass die erziehungswissenschaftlichen Inhalte weiterhin ausbaufähig sind. Daher formulieren die Gutachtenden diesbezüglich eine Empfehlung.

Auch der Bereich der Fachdidaktiken entspricht den formalen Anforderungen der RahmenVO-KM. Die Gutachtenden hatten zunächst den Eindruck, dass das Modul Fachdidaktik zentral durch das ZLBI angeboten wird und nicht in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche liegt. Daher gab es innerhalb der Gutachtenden zunächst Zweifel, ob eine Verknüpfung der Fachdidaktiken mit den fachwissenschaftlichen Inhalten der Teilstudiengänge erfolgreich möglich ist. Diese Zweifel konnten durch die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und auch den Studierenden in weiten Teilen ausgeräumt werden. Auch im Rahmen der Stellungnahme legt die Universität dar, dass die Verantwortung für die fachdidaktischen Lehreinheiten den jeweiligen Fachbereichen obliegen. Trotzdem merken die Gutachtenden an, dass die Vermittlung der Fachdidaktiken nicht durch spezielle fachdidaktische Professuren erfolgt und häufig Lehrbeauftragte aus den Seminaren für Lehrkräftebildung eingesetzt werden. Hierdurch ergibt sich nach Ansicht der Gutachtenden der Umstand, dass die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden ausschließlich methodisch-praktisch und nicht forschungsbasiert erfolgt. Die Universität nimmt hierauf in ihrer Stellungnahme Bezug. Allerdings wurde der Eindruck der Gutachtenden auch durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen geprägt, weshalb die Gutachtenden eine entspre-

chende Empfehlung formulieren. Die Universität sollte die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik ebenso sicherstellen (beispielsweise durch Kooperation mit der PH Heidelberg), um dem üblichen Standard der Lehrkräfteausbildung zu entsprechen. Auch an dieser Stelle ergibt sich ein Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Universität (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht).

Der Ausbildungsbereich Fachdidaktik beinhaltet die fächerübergreifende Vorlesung „Sprachlich-Kulturelle Heterogenität“, was den Gutachtenden zu Beginn nicht für Studierende aller Teilstudiengänge sinnvoll erschien; auch der Anteil im Rahmen der Fachdidaktik (fünf ECTS-Leistungspunkte von 15-ECTS-Leistungspunkten erschien den Gutachtenden recht hoch. Im Gespräch mit den Studierenden der bei der Begehung anwesenden Fächer konnte jedoch überwiegend ein deutlicher Mehrwert der Veranstaltung herausgestellt werden, da hier eine besondere Sensibilisierung der Studierenden für heterogene Schulklassen erfolgt, die die Studierenden sehr wertschätzen. Für die nicht studentisch vertretenen Fächer Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften muss aufgrund der Aktenlage ein deutlicher Mehrwert bezweifelt werden. Hier schlagen die Gutachtenden vor, den Umfang der Vorlesung deutlich zu reduzieren oder ganz zu ersetzen und die freiwerdenden Leistungspunkte für ein fachdidaktisches Angebot zu nutzen.

Die Studierenden erläuterten auch, dass sie sich insgesamt durch die angebotenen Veranstaltungen der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik gut auf das Orientierungspraktikum vorbereitet fühlen. Dieses beinhaltet hauptsächlich Hospitation, aber auch die selbstständige Durchführung einer Unterrichtsstunde. Um die Studierenden noch besser auf die Durchführung des Orientierungspraktikums vorzubereiten, empfehlen die Gutachtenden, die fachdidaktischen Veranstaltungen zeitlich vor dem Orientierungspraktikum durchzuführen. Sie regen an, zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung des Studienverlaufsplanes möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da die erziehungswissenschaftlichen Inhalte in den Modulen der Bildungswissenschaften derzeit unterrepräsentiert sind, sollten diese ausgebaut werden bzw. im anschließenden Master of Education besonders beachtet werden.
- Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden ausschließlich methodisch-praktisch erfolgt, was nicht dem üblichen Standard der Lehrkräfteausbildung entspricht. Die Universität sollte daher auch die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik sicherstellen.
- Damit die Studierenden noch besser auf das Orientierungspraktikum vorbereitet werden können, empfehlen die Gutachtenden, die fachdidaktischen Veranstaltungen vor dem

Praktikum durchzuführen. Hier sollte die Universität prüfen, ob eine entsprechende Anpassung des Studienverlaufsplans möglich ist.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierenden absolvieren die Module Sprach- und Literaturwissenschaft 1 – 3, welche sich auch in „Einführung“, „Grundlagen“ und „Vertiefung“ unterteilen lassen. Die Module umfassen 25 bzw. 21 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte.

Die Studierenden erhalten zunächst in den einführenden Vorlesungen und Tutorien einen Überblick zur germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese Grundkenntnisse werden im Verlauf des Studiums in Veranstaltungen mit stetig steigenden Anforderungen vertieft und erweitert. Die weiterführenden Vorlesungen bieten vertiefte Kenntnisse in ausgewählten und aktuellen Themengebieten der Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie werden mit einer Klausur oder einem Protokoll abgeschlossen. Die Übung Grammatik dient zusätzlich der Verankerung wichtiger Begriffe (Terminologie) und ihrer Konzepte sowie grundlegender Analysemethoden für die deutsche Grammatik. Die fachwissenschaftlichen Seminare sind interaktiv aufgebaut. Die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des bisher erworbenen Wissens sowie die eigenen Transferleistungen sollen hier verstärkt erlernt werden. Gängige Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anwenden zu können.

Die Grundlagenveranstaltungen aus Modul 1 müssen zum Teil erfolgreich bestanden sein, um an vertiefenden Veranstaltungen aus Modul 2 teilnehmen zu können. Ebenso müssen teilweise vertiefende Veranstaltungen aus Modul 2 erfolgreich abgeschlossen sein, um an den Hauptseminaren in Modul 3 teilnehmen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden sind von der inhaltlichen Konzeption und dem Aufbau des Teilstudiengangs Deutsch überzeugt und sieht eine ausgewogene Vermittlung sprach- und literaturwissenschaftlicher Inhalte als gegeben an. Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten der Germanistik. Positiv bewertet wird auch die Wahlmöglichkeit der Studierenden, ihre sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen. Hierzu können sie im Modul 3 zwischen den Vorlesungen Neuere deutsche Literatur oder Sprachwissenschaft auswählen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

In den Bereichen Linguistik und Literaturwissenschaft werden in dem Basismodul Literaturwissenschaft, dem Basismodul Linguistik (jeweils 17 ECTS-Leistungspunkte) und einem übergreifenden fachwissenschaftlichen Aufbaumodul (15 ECTS-Leistungspunkte) Kompetenzen beider Bereiche vermittelt. Der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Basismoduls ist Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen der entsprechenden Disziplin im Aufbaumodul.

Für den Besuch des Moduls Sprachpraxis (15 ECTS-Leistungspunkte) müssen Englischkenntnisse auf B2-Niveau (GeR) nachgewiesen werden. Es sollen zusätzliche sprachpraktische Kenntnisse vermittelt werden, die für die Vermittlung einer Fremdsprache notwendig sind. Die sprachpraktische Ausbildung führt auf ein Sprachniveau von C1 (GeR). Für die berufliche Laufbahn der Absolvent_innen ist die (Aus-)Übung der englischen Sprache wichtig. Daher sind die Sprachpraxiskurse in der Regel über den gesamten Studienverlauf verteilt. Die sprachpraktischen Kurse arbeiten je nach thematischem Schwerpunkt mit Gruppendiskussionen, Präsentationen, Referaten und Textübersetzungen.

Im Modul Kulturwissenschaft (sechs ECTS-Leistungspunkte) sollen die Studierenden Einblicke in die Kultur des anglophonen Sprachraums erhalten.

Die Anspruchsniveaus der fachwissenschaftlichen Module der Literatur- und Sprachwissenschaft steigern sich von Einführungsvorlesungen bis hin zu Hauptseminaren. Die Grundfertigkeiten erwerben die Studierenden in den Vorlesungen und Tutorien der Literatur- und Sprachwissenschaft. Hier kommen in erster Linie Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz. Die fachwissenschaftlichen Seminare leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anwenden zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen fest, dass das Curriculum im Fach Englisch sehr stark an die curriculare Gestaltung der anderen Fächer angeglichen ist, was für Klarheit bei den Studierenden sorgt. Es ist zudem traditionell in der inneren Differenzierung nach Literaturwissenschaft und Linguistik plus

Sprachpraxis aufgebaut. Auch dies ist äußerst klar strukturiert und wird entsprechend studierendenfreundlich kommuniziert (Modulbeschreibungen, Internetauftritt etc.).

Was die fachinhaltliche Ausgestaltung betrifft, regen die Gutachtenden an, auch in Anlehnung an die Romanistik, den Bereich „Medien“ (bei literaturwissenschaftlichen, aber auch linguistischen Modulen) stärker zu fokussieren. In der Sprachpraxis sollte das Thema „interkulturelle kommunikative Kompetenz“ noch stärker aufgegriffen und gefördert werden. Positiv fällt auf, dass im Essay-Kurs landeskundliche/kulturelle Themen aufgegriffen werden, wodurch Interdisziplinarität und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gefördert wird.

Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten der Anglistik. Gleichwohl regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob noch mehr digitale Elemente in die Lehre eingebaut werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden regen an, den Bereich „Medien“ in den literaturwissenschaftlichen und auch den sprachwissenschaftlichen Modulen stärker zu fokussieren, wie es beispielsweise in den Teilstudiengängen der Romanistik bereits der Fall ist.
- Um die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden optimaler zu fördern, sollte das Thema „interkulturelle kommunikative Kompetenz“ in den sprachpraktischen Modulen stärker aufgegriffen werden.
- Die Gutachtenden empfehlen, zu prüfen, ob noch mehr digitale Elemente in die Lehre eingebaut werden können, um die Lehr- und Lernformen noch abwechslungsreicher zu gestalten.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die grundlegenden Inhalte der Literatur- und Medien- sowie Sprach- und Medienwissenschaft werden im Rahmen zweier Basismodule mit einem Umfang von je zwölf ECTS-Leistungspunkten vermittelt. Für den Besuch bestimmter Veranstaltungen in den Basismodulen ist der Nachweis französischer Sprachkenntnisse notwendig. Diese werden über einen obligatorischen Einstufungstest vor Studienbeginn nachgewiesen. Liegen keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse vor, müssen zunächst sprachpraktische Propädeutika bestanden werden, um ein Niveau von B1 (GeR) zu erwerben und an den auf Niveau B2 beginnenden Kursen der Kursstufe I teilnehmen zu können. Dies führt zu einer automatischen Fristverlängerung der

Orientierungsphase um ein Semester. Für jedes mögliche Spracheinstiegsniveau steht den Studierenden ein exemplarischer Studienverlauf im Studienführer zur Verfügung.

Der Besuch von Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (19 ECTS-Leistungspunkte) ist erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule möglich. Im Aufbaumodul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus den Basismodulen. Sollten Studierende zwei romanische Sprachen studieren, müssen zwei Prüfungsleistungen in den Basismodulen durch ein weiteres Hauptseminar im Aufbaumodul ersetzt werden. Die Anspruchsniveaus der fachwissenschaftlichen Module der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Medienwissenschaft steigern sich von Einführungsvorlesungen bis hin zu Hauptseminaren. Die Grundfertigkeiten erwerben die Studierenden in den Vorlesungen und sprachspezifischen Einführungstutorien der romanischen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft. In den Vorlesungen kommen Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz, in den Tutorien Essays und andere Teilleistungen während des Semesters. Die fachwissenschaftlichen Seminare leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anwenden zu können, was sie durch das Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit nachweisen. Themenspezifisch finden immer wieder wissenschaftliche Exkursionen statt.

Die Veranstaltungen im Bereich der Sprachpraxis werden unter Berücksichtigung der Niveaustufen auf ein Basismodul (Niveaustufen I und II) mit einem Umfang von 18 ECTS-Leistungspunkten und ein Aufbaumodul (Niveaustufe III) mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten verteilt. Das Basismodul im Bereich der Sprachpraxis kann unter Berücksichtigung der Niveaustufen in zwei Semestern absolviert werden. Aus fachdidaktischen Gründen wird jedoch empfohlen, den Besuch der Veranstaltungen des Basismoduls, d.h. die sprachpraktischen Kurse der Kursstufe I und II sowie die Übung Phonetik und die Sprachkompetenzprüfung, auf die ersten vier Fachsemester zu verteilen. Die Veranstaltungen des Aufbaumoduls vermitteln zusätzlich zu sprachpraktischen Kompetenzen in besonderem Maße kulturraumbezogene Kenntnisse und Kompetenzen. Die sprachpraktische Ausbildung führt auf ein Sprachniveau von C1 (GeR). Die Lehre in den sprachpraktischen Kursen basiert auf vielfältigen Methoden wie Gruppendiskussionen, Präsentationen, Referaten, Tonaufnahmen, Erstellen von Podcasts oder Blogs, Wanderausstellungen oder Diskussionsrunden. Regelmäßig werden Exkursionen angeboten, u.a. nach Paris und Südfrankreich.

Das Abschlussmodul umfasst drei ECTS-Leistungspunkten und endet mit einer mündlichen Prüfung auf Französisch, die in der Regel im sechsten Fachsemester vorgesehen ist.

Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher weiterer Module im Fach Französisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Durch eine inhaltlich und didaktisch sinnvolle Progression der Lehrinhalte ist das Curriculum so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Auch das Verhältnis der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Bereich zueinander trägt dem Rechnung. Durch umfangreiche Beratungsmöglichkeiten und variable Spracheingangsbedingungen für den Teilstudiengang Französisch ist sichergestellt, dass die Qualifikationsziele auch von einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft erreicht werden können. Durch Propädeutika wird den Studierenden während der Studieneingangsphase ermöglicht, eventuelle Defizite hinsichtlich der fremdsprachlichen Anforderungen auszugleichen. Positiv anzumerken ist die Verlängerung der Orientierungsphase um ein Semester, die bei Belegung der Propädeutika erfolgt. Hierfür stehen den Studierenden entsprechend zugeschnittene Studienpläne zur Verfügung. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist hinreichend breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate sind vielfältig, entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Vom adäquaten Einbezug digitaler Medien kann nach drei coronabedingten Distanzsemestern ausgegangen werden, wobei die Universität sich der Diskussion stellen sollte, welche Distanzlehrformen aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehrebetriebs beibehalten werden.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass auch nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen regelmäßig auf Deutsch stattfinden. Um die Studierenden noch besser auf die mündliche Prüfung vorzubereiten, die wiederum auf Französisch stattfindet, regen die Gutachtenden an, zumindest bei interaktionsreichen Typen wie Pro- und Hauptseminaren die Durchführung in der Fremdsprache zu überdenken. So könnten die Studierenden ihre sprachpraktischen Kompetenzen noch regelmäßiger üben und werden besser auf die in der Fremdsprache durchgeführten Abschlussprüfung vorbereitet.

Die Gutachtenden sind zudem der Ansicht, dass die Studierenden – um auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur besser vorbereitet zu werden – die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Französisch, sondern auch auf Englisch beherrschen sollten. Daher regen die Gutachtenden an, dies in den entsprechenden Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, welche Distanzlehrformen, die sich während der Corona-Semester etabliert haben, aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs beibehalten werden sollten.
- Um den Studierenden eine noch bessere Vorbereitung auf ihre in der Fremdsprache durchgeführten Abschlussprüfung zu ermöglichen, regen die Gutachtenden an, nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen auf Französisch durchzuführen.
- Um die Studierenden optimal auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur vorzubereiten, regen die Gutachtenden an, die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Französisch, sondern auch auf Englisch zu vermitteln.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden belegen zunächst die Grundlagenmodule Methodische Grundlagen (zehn ECTS-Leistungspunkte) und Historische Grundlagen (24 ECTS-Leistungspunkte). Das Modul Methodische Grundlagen vermittelt einführende Kenntnisse in die zentralen Ansätze und Methoden der Geschichtswissenschaften. Im Modul Historische Grundlagen wird ein Überblick über die Epochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit gelehrt. Zusammen mit einer Veranstaltung aus dem Modul Methodische Grundlagen ist es Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen aus den Modulen Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit (je zwölf ECTS-Leistungspunkte). Dort werden vertiefende Kenntnisse vermittelt.

Die Anspruchsniveaus der fachwissenschaftlichen Module der Geschichtswissenschaft steigern sich von der Vorlesung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ im Modul Methodische Grundlagen bis hin zu Hauptseminaren. Im Modul Methodische Grundlagen besuchen die Studierenden außerdem die Übungen „Einführung in die historische Theorie“, „Archiv- und Quellenkunde“ sowie „Übung mit Exkursion“. Die Übungen dienen dem Studium der gängigsten geschichtswissenschaftlichen Methoden. Hier kommen in erster Linie Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz. Die Module Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit enthalten jeweils eine Vorlesung und ein Hauptseminar. In den Vorlesungen erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über die Fachwissenschaft und Epochen. Im Modul Historische Grundlagen sind die Proseminare Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit enthalten. Die fachwissenschaftlichen Seminare beginnen mit einem intensiven Studium der einzelnen Epochen. Sie leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in

diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden. Zur Veranschaulichung des Gelernten besuchen die Studierenden Museen und Archive und reflektieren die gewonnenen Einblicke.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden sind von der inhaltlichen Konzeption und dem Aufbau des Teilstudiengangs Geschichte überzeugt, da die Studierenden zunächst historisches und methodisches Grundlagenwissen erwerben, bevor sie ihr Fachwissen in den unterschiedlichen Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit) vertiefen. Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten des Fachbereichs.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Teilstudiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 64 ECTS-Leistungspunkten sowie ein Wahlmodul Wirtschaftsinformatik mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten. Der Bereich Pflichtmodule umfasst insgesamt zehn Module, in denen die Studierenden methodische und technische Grundlagen der theoretischen und praktischen Informatik, Programmierung, Software Engineering, Softwaretechnik sowie Datenstrukturen und Datenbanksysteme erlernen. Die Module Programmierpraktikum I und II sowie Praktische Informatik I und II sind in zwei Niveaustufen unterteilt, die aufeinander aufbauen. Als Wahlpflichtmodul können die Studierenden aus einem Katalog von derzeit acht Modulen auswählen.

Die Studierenden besuchen Module mit stetigem Praxisbezug, die sich von Grundlagenveranstaltungen hin zu spezialisierten Veranstaltungen höheren Niveaus entwickeln. Ihnen werden zunächst Konzepte, Begriffe und wissenschaftlichen Arbeitstechniken aus Mathematik und Logik präsentiert. Zusätzlich lehren die Veranstaltungen grundlegende Konzepte der Informatik. Diese Kenntnisse werden unter zunehmend komplexer werdenden Anforderungen in den Praktika an konkreten Problemen getestet und die Lösung derselben erarbeitet. In der praktischen Informatik werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse moderner Hardware und Betriebssysteme gelehrt. Zusätzlich sollen die Studierenden lernen, wie Daten strukturiert und gesichert werden können. Mit dem Wahlpflichtmodul können die Studierenden zudem eine Vertiefung in einem Bereich aktueller Relevanz wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Aufbau und Struktur des Teilstudiengangs Informatik gewährleisten das Erreichen der Qualifikationsziele. Die übergeordneten Ziele des Studiengangs und die fachlichen bzw. fachdidaktischen Qualifikationsziele der Module sind in sich konsistent und korrespondieren zueinander. Die vorgesehene zeitliche Abfolge der Module ist aus inhaltlicher Sicht und im Hinblick auf die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Der erstmalige Kontakt zur Fachdidaktik erfolgt im fünften Semester. Dies ist sinnvoll, damit in den Semestern zuvor von den Studierenden die fachlichen Grundlagen für eine didaktische Reflektion über Informatik erworben werden können. Die wichtigsten bildungswissenschaftlichen Grundveranstaltungen wurden bis zum 4. Semester absolviert, so dass auch auf deren Inhalte in den Veranstaltungen zur Fachdidaktik zurückgegriffen werden kann.

Begrüßenswert ist das Angebot eines Wahlpflichtmoduls, mithilfe dessen die Studierenden ihr Studium nach ihren individuellen Vorlieben gestalten können. Die Gutachtenden haben allerdings den Eindruck, dass nicht alle zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule für Lehramtsstudierende gleichermaßen sinnvoll sind und empfiehlt daher die Einschränkung der Wahlmöglichkeiten auf die Module CS405 Künstliche Intelligenz, CS414 Einführung in Data Science, CS605 GPU-Programmierung und ggf. ein weiteres neues Fachdidaktikmodul.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule werden dem Modulangebot zur Vertiefung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) entnommen und erscheinen daher für Lehramtsstudiengänge nicht gleichermaßen sinnvoll. Daher empfehlen die Gutachtenden eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten auf die Module CS405 Künstliche Intelligenz, CS414 Einführung in Data Science, CS605 GPU-Programmierung und ggf. ein weiteres neues Fachdidaktikmodul.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die grundlegenden Inhalte der Literatur- und Medien- sowie Sprach- und Medienwissenschaft werden im Rahmen zweier Basismodule mit einem Umfang von je zwölf ECTS-Leistungspunkten vermittelt. Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in den Basismodulen ist der Nachweis italienischer Sprachkenntnisse notwendig. Diese werden über einen obligatorischen Einstu-

fungstest vor Studienbeginn nachgewiesen. Liegen keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse vor, müssen zunächst sprachpraktische Propädeutika bestanden werden, um ein Niveau von B1 (GeR) zu erwerben und an den auf Niveau B2 beginnenden Kursen der Kursstufe I teilnehmen zu können. Dies führt zu einer automatischen Fristverlängerung der Orientierungsphase um ein Semester. Für jedes mögliche Spracheinstiegsniveau steht den Studierenden ein exemplarischer Studienverlauf im Studienführer zur Verfügung.

Der Besuch von Hauptseminaren im Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (19 ECTS-Leistungspunkte) ist erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule möglich. Im Aufbaumodul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus den Basismodulen. Sollten Studierenden zwei romanische Sprachen studieren, müssen zwei Prüfungsleistungen in den Basismodulen durch ein weiteres Hauptseminar im Aufbaumodul ersetzt werden. Die Anspruchsniveaus der fachwissenschaftlichen Module der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Medienwissenschaft steigern sich von Einführungsvorlesungen bis hin zu Hauptseminaren. Die Grundfertigkeiten erwerben die Studierenden in den Vorlesungen und sprachspezifischen Einführungstutorien der romanischen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft. In den Vorlesungen kommen Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz, in den Tutorien Essays und andere Teilleistungen während des Semesters. Die fachwissenschaftlichen Seminare leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anwenden zu können, was sie durch das Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit nachweisen.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprachpraxis werden unter Berücksichtigung der Niveaustufen auf ein Basismodul mit 18 ECTS-Leistungspunkten (Niveaustufen I und II) und ein Aufbaumodul mit einem Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten (Niveaustufe III) verteilt. Das Basismodul im Bereich der Sprachpraxis kann grundsätzlich unter Berücksichtigung der Niveaustufen in zwei Semestern absolviert werden. Aus fachdidaktischen Gründen wird jedoch empfohlen, den Besuch der Veranstaltungen des Basismoduls, d.h. die sprachpraktischen Kurse der Kursstufe I und II sowie die Übung Phonetik und die Sprachkompetenzprüfung, auf die ersten vier Fachsemester zu verteilen. Im Aufbaumodul werden zusätzlich zu sprachpraktischen Kompetenzen in besonderem Maße kulturraumbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Die sprachpraktische Ausbildung führt auf ein Sprachniveau von C1 (GeR). Die Lehre in den sprachpraktischen Kursen basiert auf vielfältigen Methoden wie Gruppendiskussionen, Präsentationen,

Referaten, Tonaufnahmen, Erstellen von Podcasts oder Blogs. Punktuell werden Exkursionen angeboten.

Das Abschlussmodul (drei ECTS-Leistungspunkte) endet mit einer mündlichen Prüfung auf Italienisch, die in der Regel im sechsten Fachsemester vorgesehen ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher weiterer Module im Fach Italienisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Durch eine inhaltlich und didaktisch sinnvolle Progression der Lehrinhalte ist das Curriculum so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Auch das Verhältnis der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Bereich zueinander trägt dem Rechnung. Durch umfangreiche Beratungsmöglichkeiten und variable Spracheingangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang Italienisch ist sichergestellt, dass die Qualifikationsziele auch von einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft erreicht werden können. Durch Propädeutika wird den Studierenden während der Studieneingangsphase ermöglicht, eventuelle Defizite hinsichtlich der fremdsprachlichen Anforderungen auszugleichen. Positiv anzumerken ist die Verlängerung der Orientierungsphase um ein Semester, die bei Belegung der Propädeutika erfolgt. Hierfür stehen den Studierenden entsprechend zugeschnittene Studienpläne zur Verfügung. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist hinreichend breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate sind vielfältig, entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Vom adäquaten Einbezug digitaler Medien kann nach drei coronabedingten Distanzsemestern ausgegangen werden, wobei die Universität sich der Diskussion stellen sollte, welche Distanzlehrformen aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs beibehalten werden.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass auch nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen regelmäßig auf Deutsch stattfinden. Um die Studierenden noch besser auf die mündliche Prüfung vorzubereiten, die wiederum auf Italienisch stattfindet, regen die Gutachtenden an, zumindest bei interaktionsreichen Typen wie Pro- und Hauptseminaren die Durchführung in der Fremdsprache zu überdenken. So könnten die Studierenden ihre sprachpraktischen Kompetenzen noch regelmäßiger üben und werden besser auf die in der Fremdsprache durchgeführte Abschlussprüfung vorbereitet.

Die Gutachtenden sind zudem der Ansicht, dass die Studierenden – um auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur besser vorbereitet zu werden – die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Italienisch, sondern auch auf Englisch beherrschen sollten. Daher regen die Gutachtenden an, dies in den entsprechenden Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, welche Distanzlehrformen, die sich während der Corona-Semester etabliert haben, aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs beibehalten werden sollten.
- Um den Studierenden eine noch bessere Vorbereitung auf ihre in der Fremdsprache durchgeführte Abschlussprüfung zu ermöglichen, regen die Gutachtenden an, nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen auf Italienisch durchzuführen.
- Um die Studierenden optimal auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur vorzubereiten, regen die Gutachtenden an, die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Italienisch, sondern auch auf Englisch zu vermitteln.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang ist in Pflichtmodule in einem Umfang von insgesamt 56 ECTS-Leistungspunkte und Wahlpflichtmodule in einem Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten unterteilt. Im Pflichtbereich besuchen die Studierenden die Module Lineare Algebra (18 ECTS-Leistungspunkte), Analysis (20 ECTS-Leistungspunkte), Numerik und Stochastik (je neun ECTS-Leistungspunkte).

Im Wahlbereich werden vertiefende Kenntnisse der Mathematik gelehrt. Die Studierenden können sich hier aus dem Modulkatalog des Studiengangs Wirtschaftsmathematik Module auswählen, die sie belegen möchten.

Die Module folgen dem Prinzip eines steigenden Lernniveaus. Die Studierenden lernen in den Pflichtmodulen zunächst die Grundkonzepte der Analysis, linearen Algebra, Numerik und Stochastik kennen. Sie erwerben Wissen zu mathematischer Beweisführung in den jeweiligen Fachbereichen und trainieren zusätzlich die strukturierte Behandlung mathematischer Fragestellungen. Die Lehrveranstaltungen höheren Niveaus vertiefen diese Kenntnisse anhand von Beispielen aus der aktuellen Forschung. Die wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung der Fakultät

erlaubt den Studierenden zudem die Schwerpunktsetzung in anwendungsorientierten Bereichen der Wirtschaftsmathematik und die praxisorientierte Anwendung der erlernten Methoden.

Die thematischen Inhalte zur Geometrie finden sich in dem Modul mit der Bezeichnung „Lineare Algebra II (Lehramt)“. Typische Themen zur Linearen Algebra II (wie beispielsweise Normalformen, Bilinearformen und Hauptachsentransformation) sind in diesem Modul nicht enthalten und für den Schulunterricht auch nicht nötig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten die Konzeption des Teilstudiengangs Mathematik für gelungen und begrüßt insbesondere den vergleichsweise hohen Anteil an Wahlmodulen, der den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglicht, nachdem sie die mathematischen und methodischen Grundlagen des Fachs erlernt haben.

Zwei Module sind als Wahlpflichtmodul explizit ausgenommen (Algebra MAB 401 und Dynamische Systeme MAA 408), da diese für den Pflichtbereich im Masterstudiengang vorgesehen sind. Die Begründung für diese Ausnahmen sollte in den Studienverlaufsplan aufgenommen werden. Die Einbindung numerischer Inhalte weist auf eine innovative Lehramtsausbildung hin und wird von den Gutachtenden ebenfalls sehr begrüßt. Die Bezeichnung des Moduls „Lineare Algebra II (Lehramt)“ ist nicht mehr passend und verbirgt die zentrale Bedeutung der Geometrie für den Schulunterricht. Zur Erhöhung der Transparenz wird daher angeregt, die Bezeichnung dieses Moduls entsprechend zu ändern (z.B. in „Geometrie“). In der Beschreibung des Moduls „Analysis II“ finden sich falsch genannte Voraussetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Bezeichnung des Moduls „Lineare Algebra II (Lehramt)“ sollte so angepasst werden, dass die Inhalte (vor allem die der Geometrie) transparenter abgebildet werden.
- Die angegebenen Voraussetzungen für das Modul „Analysis II“ sollten korrigiert werden.
- Der Studienverlaufsplan sollte eine Begründung für die Ausnahmen der Wahlpflichtmodule enthalten.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Im Basismodul Grundlagen der Philosophie (16 ECTS-Leistungspunkte) erhalten die Studierenden einen Überblick über die Epochen der Philosophiegeschichte. Zudem werden Grundkenntnisse in den wissenschaftlichen Arbeits- und Argumentationsweisen der Philosophie vermittelt. Sie besuchen hierzu eine Vorlesung und zwei Übungen. Die Übungen sind Voraussetzung für

den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in den Modulen Praktische und Theoretische Philosophie.

Im Basismodul Praktischen Philosophie (16 ECTS-Leistungspunkte) werden Grundkenntnisse und ausgewählte Vertiefungen in einzelnen Bereichen durch eine Vorlesung, eine Übung und ein Proseminar vermittelt. Um ein Aufbaumodul aus der Praktischen Philosophie zu belegen, müssen alle Basismodule bestanden sein.

Das Basismodul Theoretische Philosophie bietet einen Überblick über Probleme, Fragestellungen und Methoden des Bereichs. Hierzu besuchen die Studierenden eine Vorlesung, eine Übung und ein Proseminar. Um ein Aufbaumodul aus der Theoretischen Philosophie zu belegen, müssen alle Basismodule bestanden sein.

Im Modul Philosophie und Religion (sechs ECTS-Leistungspunkte) setzen sich die Studierenden im Rahmen eines Proseminars mit erkenntnistheoretischen, moralischen, gesellschaftlichen und/oder weiteren Aspekten von Religion und Glauben auseinander.

Im Aufbaumodul Philosophie (16 ECTS-Leistungspunkte) besuchen die Studierenden zwei Hauptseminare, wahlweise aus den Bereichen Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie, Philosophie und Wirtschaft oder Philosophie und Religion.

Die fachwissenschaftlichen Module der Philosophie und Ethik werden zunehmend anspruchsvoller, von den Vorlesungen und Übungen bis hin zu Hauptseminaren. In den einführenden Vorlesungen erhalten die Studierenden einen ersten Überblick über die Fachwissenschaft und ihre Teildisziplinen. Die Übungen dienen dem Studium der gängigsten Methoden, die später in den Seminaren zur Bearbeitung fachwissenschaftlicher Fragestellungen genutzt werden müssen. Hier kommen in erster Linie Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz. Die fachwissenschaftlichen Seminare beginnen mit einem intensiven Studium einzelner Teildisziplinen und erlauben den Studierenden die eigenverantwortliche Wahl eng abgesteckter Themen. Sie leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden sind von der inhaltlichen Konzeption und dem Aufbau des Teilstudiengangs Philosophie/Ethik überzeugt und sieht eine ausgewogene Vermittlung theoretischer und praktischer Philosophie sowie fachspezifischer methodischer Kenntnisse als gegeben an. Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten des Fachbereichs Philosophie/Ethik. Den Studierenden wird die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung eröffnet, indem sie im Aufbaumodul Philosophie aus den Bereichen Praktische Philosophie,

Theoretische Philosophie, Philosophie und Wirtschaft oder Philosophie und Religion auswählen können. Dies begrüßen die Gutachtenden sehr.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Im den beiden Pflichtmodulen Politikwissenschaft I und II (14 bzw. 29 ECTS-Leistungspunkte) erhalten die Studierenden einen Überblick über das Fach Politikwissenschaft, die wissenschaftlichen Methoden der Disziplin sowie die Grundlagen der Teildisziplinen Politische Theorie, Politische Soziologie, Internationale Beziehungen und Vergleichende Regierungslehre.

In den Pflichtmodulen Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft (sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie Methoden und Statistik: Datenauswertung (acht ECTS-Leistungspunkte) werden Grundkenntnisse der Datensammlung, -aufbereitung, und Analyse vermittelt.

Die Studierenden belegen außerdem ein Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 13 ECTS-Leistungspunkten. Hierbei können sie aus den Modulen Vergleichende Regierungslehre, Politische Soziologie oder Internationale Beziehungen eines auswählen. Es werden vertiefte Kenntnisse der entsprechenden Disziplin vermittelt. Es gibt zwei Voraussetzungen für den Besuch: Die Prüfung in der Einführungsvorlesung der gewählten Disziplin muss bestanden sein und es darf maximal eine Prüfungsleistung im Pflichtmodul Methoden und Statistik: Datenauswertung fehlen.

Das Studium der Politikwissenschaft folgt einem sich stetig hebenden Niveau. In den Pflichtmodulen erhalten die Studierenden einen Überblick über die Fachwissenschaft, ihre Teildisziplinen und das politische System, in dem sie sich bewegen. Die in den Modulen enthaltenen Übungen dienen dem Studium der gängigsten Methoden die später in den Seminaren zur Bearbeitung fachwissenschaftlicher Fragestellungen genutzt werden müssen. Hier kommen in erster Linie schriftliche Ausarbeitungen für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz. Die fachwissenschaftlichen Seminare beginnen mit einem intensiven Studium einzelner Teildisziplinen im Rahmen der Proseminare des Moduls Politikwissenschaft II und erlauben den Studierenden eine Auswahl aus unterschiedlichen Themengebieten. Sie leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens und die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren des Wahlpflichtmoduls sollen die Studierenden vertiefte thematische und methodische

Kenntnisse erwerben und anwenden. In den Vorlesungen der Wahlmodule Internationale Beziehungen, Politische Soziologie und Vergleichende Regierungslehre werden zudem theoretische, methodische und empirische Fragen der Bereiche vertiefend vorgestellt. Sie werden mit Klausuren abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden sind von der inhaltlichen Konzeption und dem Aufbau des Teilstudiengangs Politikwissenschaft überzeugt und sieht eine ausgewogene Vermittlung von fachwissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen als gegeben an. Begrüßenswert ist die große Bedeutung der empirischen Methoden und der Datenauswertung, die eine wichtige Grundlage des weiteren Studiums und gleichzeitig eine Vorbereitung auf eine Bachelorarbeit im Teilstudiengang darstellen. Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten der Politikwissenschaften. Die Gutachtenden bewerten auch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden positiv, die sich zum einen im Pflichtmodul Politikwissenschaft II (Auswahl zwischen den Proseminaren „Einführung in die Politische Soziologie“ und „Einführung in die Internationalen Beziehungen“), zum anderen im Wahlmodul (Auswahl zwischen den Modulen „Vergleichende Regierungslehre“, „Politische Soziologie“ und „Internationale Beziehungen“) niederschlägt. Hierdurch wird den Studierenden bereits im Bachelorstudium eine individuelle Profilbildung ermöglicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die grundlegenden Inhalte der Literatur- und Medien- sowie Sprach- und Medienwissenschaft werden im Rahmen zweier Basismodule mit einem Umfang von jeweils zwölf ECTS-Leistungspunkten vermittelt. Für den Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen in den Basismodulen ist der Nachweis spanischer Sprachkenntnisse notwendig. Diese werden über einen obligatorischen Einstufungstest vor Studienbeginn nachgewiesen. Liegen keine oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse vor, müssen zunächst sprachpraktische Propädeutika bestanden werden, um ein Niveau von B1 (GeR) zu erwerben und an den auf Niveau B2 beginnenden Kursen der Kursstufe I teilnehmen zu können. Dies führt zu einer automatischen Fristverlängerung der Orientierungsphase um ein Semester. Für jedes mögliche Spracheinstiegsniveau steht den Studierenden ein exemplarischer Studienverlauf im Studienführer zur Verfügung.

Der Besuch der Hauptseminare des Aufbaumoduls Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft (19 ECTS-Leistungspunkte) ist erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule möglich. Im Aufbaumodul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus den Basismodulen. Sollten Studierende zwei romanische Sprachen studieren, müssen zwei Prüfungsleistungen in den Basismodulen durch ein weiteres Hauptseminar im Aufbaumodul ersetzt werden. Die Anspruchsniveaus der fachwissenschaftlichen Module der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Medienwissenschaft steigern sich von Einführungsvorlesungen bis hin zu Hauptseminaren. Die Grundfertigkeiten erwerben die Studierenden in den Vorlesungen und sprachspezifischen Einführungstutorien der romanischen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft. In den Vorlesungen kommen Klausuren für die Überprüfung des Lernfortschritts zum Einsatz, in den Tutorien Essays und andere Teilleistungen während des Semesters. Die fachwissenschaftlichen Seminare leben vom Diskurs, da hier die praktische Anwendung und mündliche wie schriftliche Darstellung des gelernten Wissens sowie die eigenen Transferleistungen im Vordergrund stehen. Übliche Lernformen sind in diesen Veranstaltungen daher Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate oder Diskussionen im Plenum. In den Hauptseminaren des Aufbaumoduls wird von den Studierenden schließlich verlangt, vertiefte thematische und methodische Kenntnisse zu erwerben und anwenden zu können, was sie durch das Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit nachweisen. Immer wieder wird das Wissen auch im Rahmen von fachwissenschaftlichen Exkursionen vertieft.

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprachpraxis werden unter Berücksichtigung der Niveaustufen auf ein Basismodul (18 ECTS-Leistungspunkte) (Niveaustufen I und II) und ein Aufbaumodul (sechs ECTS-Leistungspunkte) (Niveaustufe III) verteilt. Das Basismodul kann unter Berücksichtigung der Niveaustufen in zwei Semestern absolviert werden. Aus fachdidaktischen Gründen wird jedoch empfohlen, den Besuch der Veranstaltungen des Basismoduls, d.h. die sprachpraktischen Kurse der Kursstufe I und II sowie die Übung Phonetik und die Sprachkompetenzprüfung, auf die ersten vier Fachsemester zu verteilen. Die beiden Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls vermitteln zusätzlich zu sprachpraktischen Kompetenzen in besonderem Maße kulturraumbezogene Kenntnisse und Kompetenzen. Die sprachpraktische Ausbildung führt auf ein Sprachniveau von C1 (GeR). Die Lehre in den sprachpraktischen Kursen basiert auf vielfältigen Methoden wie Gruppendiskussionen, Präsentationen, Referaten, Tonaufnahmen, Erstellen von Podcasts oder Blogs. Punktuell finden landeskundliche Exkursionen statt.

Das Abschlussmodul (drei ECTS-Leistungspunkte) endet mit einer mündlichen Prüfung auf Spanisch, die in der Regel im sechsten Fachsemester vorgesehen ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher weiterer Module im Fach Spanisch.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Durch eine inhaltlich und didaktisch sinnvolle Progression der Lehrinhalte ist das Curriculum so aufgebaut, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Auch das Verhältnis der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Bereich zueinander trägt dem Rechnung. Durch umfangreiche Beratungsmöglichkeiten und variable Spracheingangs Voraussetzungen für den Teilstudiengang Italienisch ist sichergestellt, dass die Qualifikationsziele auch von einer zunehmend heterogenen Studierendenschaft erreicht werden können. Durch Propädeutika wird den Studierenden während der Studieneingangsphase ermöglicht, eventuelle Defizite hinsichtlich der fremdsprachlichen Anforderungen auszugleichen. Positiv anzumerken ist die Verlängerung der Orientierungsphase um ein Semester, die bei Belegung der Propädeutika erfolgt. Hierfür stehen den Studierenden entsprechend zugeschnittene Studienpläne zur Verfügung. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist hinreichend breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate sind vielfältig, entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Vom adäquaten Einbezug digitaler Medien kann nach drei coronabedingten Distanzsemestern ausgegangen werden, wobei die Universität sich der Diskussion stellen sollte, welche Distanzlehrformen aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehriebetriebs beibehalten werden.

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass auch nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen regelmäßig auf Deutsch stattfinden. Um die Studierenden noch besser auf die mündliche Prüfung vorzubereiten, die wiederum auf Spanisch stattfindet, regen die Gutachtenden an, zumindest bei interaktionsreichen Typen wie Pro- und Hauptseminaren die Durchführung in der Fremdsprache zu überdenken. So könnten die Studierenden ihre sprachpraktischen Kompetenzen noch regelmäßiger üben und werden besser auf die in der Fremdsprache durchgeführte Abschlussprüfung vorbereitet.

Die Gutachtenden sind zudem der Ansicht, dass die Studierenden – um auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur besser vorbereitet zu werden – die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Spanisch, sondern auch auf Englisch beherrschen sollten. Daher regen die Gutachtenden an, dies in den entsprechenden Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, welche Distanzlehrformen, die sich während der Corona-Semester etabliert haben, aus didaktischen Gründen und zur besseren Nutzung

von Synergieeffekten mit anderen Standorten auch nach Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs beibehalten werden sollten.

- Um den Studierenden eine noch bessere Vorbereitung auf die in der Fremdsprache durchgeführte Abschlussprüfung zu ermöglichen, regen die Gutachtenden an, nicht-sprachenübergreifende literatur- und sprachwissenschaftliche Veranstaltungen auf Spanisch durchzuführen.
- Um die Studierenden optimal auf den Umgang mit internationaler Forschungsliteratur vorzubereiten, regen die Gutachtenden an, die entsprechende Fachterminologie nicht nur auf Spanisch, sondern auch auf Englisch zu vermitteln.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaften

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Im Bereich der Volkswirtschaftslehre besuchen die Studierenden zunächst das Grundlagenmodul mit einem Umfang von 21 ECTS-Leistungspunkten. Hier werden fundamentale Zusammenhänge und Prinzipien volkswirtschaftlichen Denkens vermittelt. Hierzu gehören auch die Einführungen in Analysis und Statistik. Das Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre (24 ECTS-Leistungspunkte) vermittelt Inhalte der Mikro- und Makroökonomik und stellt Beziehungen zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen her. Um das Wahlmodul Volkswirtschaftslehre (sechs ECTS-Leistungspunkte) zu belegen, können die Studierenden aus den Modulen Wirtschaftsgeschichte, Internationale Ökonomik oder aus dem volkswirtschaftlichen Spezialisierungsbereich des Studiengangs Volkswirtschaftslehre B. Sc. ein Modul auswählen. Im Wahlmodulbereich wird zum Teil auf Englisch gelehrt und das bisher vermittelte Wissen um beispielsweise internationale oder historische Perspektiven ergänzt. Die Studierenden können hier eigene Schwerpunkte setzen.

Das Pflichtmodul Betriebswirtschaftslehre (15 ECTS-Leistungspunkte) vermittelt Grundlagen und wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbereiche der linearen Algebra und Kenntnisse in zwei weiteren Bereichen der BWL. In dem Modul müssen die Studierenden die Lehrveranstaltung Quantitative Methoden belegen und können aus den Lehrveranstaltungen Management, Externes Rechnungswesen und Finanzwirtschaft zwei auswählen.

Im Pflichtmodul Rechtswissenschaft (vier ECTS-Leistungspunkte) werden juristische Grundkenntnisse vermittelt. Die Studierenden können hier auswählen, ob sie die Lehrveranstaltung Juristische Methodenlehre oder Deutsches Wirtschaftsverfassungsrecht belegen wollen.

Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre. Für beide Bereiche sind mathematische Grundkenntnisse der Analysis und Statistik notwendig, da die methodischen Herangehensweisen beider Disziplinen sehr quantitativ geprägt sind. Nach einer Einführung in ökonomische Theorien und Methoden werden Grundkenntnisse

in den Bereichen Management, Rechnungswesen und Finanzwirtschaft gelehrt. Die vertiefenden Module vermitteln weiterführende Inhalte zu Konjunkturzyklen, Wirtschaftswachstum und wohlfahrtsökonomischen Fragen und es wird an vielfältigen praktisch relevanten Problemstellungen gearbeitet. Zusätzlich bekommen die Studierenden einen Einblick in die Grundzüge des deutschen Rechts und der Rechtslehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Den Aufbau und die Inhalte des Teilstudiengangs Wirtschaftswissenschaft schätzen die Gutachtenden grundsätzlich als plausibel ein und begrüßt die vielfachen Wahlmöglichkeiten, die den Studierenden angeboten werden, um ihr Studium nach individuellen Vorlieben gestalten zu können.

Positiv zu bewerten ist ferner, dass die Lehramtsstudierenden zumindest in Teilen ein an ihre Bedürfnisse angepasstes fachwissenschaftliches Lehrangebot erhalten, das sich von dem der Kernfachstudierenden unterscheidet.

Lediglich beim Bereich der Fachdidaktik bleiben Fragen offen. So könnte klarer dargestellt werden, dass es sich hierbei um die Veranstaltung ‚Wirtschaftsberufliche Kompetenzentwicklung II‘ handelt. Weiterhin ist anzumerken, dass dies doch einen äußerst geringen Studienanteil ausmacht. Außerdem stellt sich die Frage, ob im Rahmen dieser Veranstaltung, die sich primär an Studierende der Wirtschaftspädagogik mit einem Fokus auf das berufsbildende Schulsystem wendet, hinreichend auf die Spezifika allgemeinbildender Schulen eingegangen wird. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die Universität entsprechend ihrer Stellungnahme damit befassen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Auslandsaufenthalt ist curricular nicht vorgesehen und entsprechend nicht verpflichtend, wird aber bei Interesse unterstützt. Die Studierenden können hierbei auf ein Netzwerk von über 450 Partneruniversitäten in 60 Ländern zurückgreifen, mit denen vertraglich festgelegte Kooperationen bestehen. Abhängig von der studierten Fächerkombination stehen unterschiedliche Hochschulen für einen Austausch zur Verfügung. Die Studierenden können sich durch die Fachstudienberatung und die Auslandskoordination beraten lassen, welche Hochschulen in Frage kommen oder fachbezogen am besten geeignet wären. Ein Platz an einer bestimmten Partneruniversität

ist jedoch nicht garantiert. Die Plätze werden über regionsspezifische Bewerbungsverfahren vergeben.⁵

Die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland (oder an anderen Hochschulen allgemein) erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage von § 35 LHG und wird in der Prüfungsordnung in § 8 nach dem Gleichwertigkeitsprinzip geregelt. Um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten, besprechen die Studierenden vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes ihre Kurswahl mit der Fachstudienberatung bzw. der/dem Anerkennungsbeauftragten und lassen sich die mögliche Anerkennung per Unterschrift bestätigen. Nach Ankunft an der Partnerhochschule werden Änderungen bei der Kursbelegung per E-Mail mit der Fachstudienberatung/Anerkennungsbeauftragten besprochen, sodass sich die Studierenden sicher sein können, dass der neu gewählte Kurs an der Universität Mannheim anerkannt wird. Nach der Rückkehr beantragen die Studierenden über das Formular zur Anerkennung von Auslandsleistungen die Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen beim Zentralen Prüfungsausschuss. Hierzu sind die Vorlage des Transcripts of Records der Partnerhochschule sowie einer Bestätigung über das Verfassen eines Erfahrungsberichts des Akademischen Auslandsamtes notwendig. Der Erfahrungsbericht steht anderen Studierenden dann als Entscheidungshilfe in der Datenbank der Partneruniversitäten zur Verfügung. Entscheidend für die Anerkennung ist die Gleichwertigkeit der in den betreffenden Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen.

Die Studierenden können auf ein großes Unterstützungsnetzwerk an der Universität zugreifen: Akademisches Auslandsamt, die Teams der Dekanate und die Ansprechpersonen in den Fachbereichen helfen ihnen bei der Wahl der Partneruniversität und der entsprechenden Planung des Studienverlaufs. Zurzeit werden zusätzlich noch Möglichkeiten im Rahmen virtueller Mobilitäten, also der Einbindung internationaler Kooperationsprojekte im virtuellen Raum, erarbeitet. Dies hätte beispielsweise den Vorteil, dass die Studierenden bereits vor einem Auslandsaufenthalt Veranstaltungen an Partneruniversitäten besuchen und diese besser einschätzen könnten. Zudem würden hiermit bestehende Maßnahmen im Bereich internationalization@home (z.B. fremdsprachige Lehrveranstaltungen, internationale Gastdozenturen) sinnvoll erweitert und internationale Perspektiven auch für Studierende integrierbar, die nicht oder eingeschränkt mobil sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden wertschätzen sehr die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten. Hierdurch wird den Studierenden eine sehr interessante Möglichkeit geboten, ihre sprachlichen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde erläutert,

⁵ Website für die Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt, abgerufen am 23.07.2021

dass jährlich ca. 18 % der Lehramtsstudierenden einen Auslandsaufenthalt durchführen. Diese im Bundesvergleich recht hohe Quote begrüßen die Gutachtenden sehr.

Die Organisation des Auslandsaufenthalts funktioniert nach Aussage der Studierenden reibungslos und es gibt vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, erfolgt entsprechend der Lissabon-Konvention und ist in der Prüfungsordnung geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Im Modellstudienplan ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen, welches die Studierenden nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten das Angebot eines Mobilitätsfensters im fünften Semester für sehr sinnvoll, da den Studierenden so der Auslandsaufenthalt erleichtert wird. Während der ersten vier Semester können die Studierenden ihre sprachpraktischen Fähigkeiten so weit entwickeln, dass das fünfte Semester auch aus didaktischen Gründen einen guten Zeitraum darstellt. Als positiv

wird zudem bewertet, dass der Auslandsaufenthalt für die Lehramtsstudierenden nicht verpflichtend ist und den Studierenden somit die Wahlmöglichkeit erhalten bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Im Modellstudienplan ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgehen, welches die Studierenden nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten das Angebot eines Mobilitätsfensters im fünften Semester für sehr sinnvoll, da den Studierenden so der Auslandsaufenthalt erleichtert wird. Während der ersten vier Semester können die Studierenden ihre sprachpraktischen Fähigkeiten so weit entwickeln, dass das fünfte Semester auch aus didaktischen Gründen einen guten Zeitraum darstellt. Als positiv wird zudem bewertet, dass der Auslandsaufenthalt für die Lehramtsstudierenden nicht verpflichtend ist und den Studierenden somit die Wahlmöglichkeit erhalten bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Im Modellstudienplan ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgehen, welches die Studierenden nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten das Angebot eines Mobilitätsfensters im fünften Semester für sehr sinnvoll, da den Studierenden so der Auslandsaufenthalt erleichtert wird. Während der ersten vier Semester können die Studierenden ihre sprachpraktischen Fähigkeiten so weit entwickeln, dass das fünfte Semester auch aus didaktischen Gründen einen guten Zeitraum darstellt. Als positiv wird zudem bewertet, dass der Auslandsaufenthalt für die Lehramtsstudierenden nicht verpflichtend ist und den Studierenden somit die Wahlmöglichkeit erhalten bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten das Angebot eines Mobilitätsfensters im fünften Semester für sinnvoll, da zu diesem Zeitpunkt schon hinreichende Grundlagen gelehrt wurden und die vorgesehene Vorlesung Numerik mit einem Umfang von neun ECTS-Leistungspunkten an vielen anderen Hochschulen sehr vergleichbar angeboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Im Modellstudienplan ist ein Mobilitätsfenster im fünften Semester vorgesehen, welches die Studierenden nutzen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden halten das Angebot eines Mobilitätsfensters im fünften Semester für sehr sinnvoll, da den Studierenden so der Auslandsaufenthalt erleichtert wird. Während der ersten vier Semester können die Studierenden ihre sprachpraktischen Fähigkeiten so weit entwickeln, dass das fünfte Semester auch aus didaktischen Gründen einen guten Zeitraum darstellt. Als positiv wird zudem bewertet, dass der Auslandsaufenthalt für die Lehramtsstudierenden nicht verpflichtend ist und den Studierenden somit die Wahlmöglichkeit erhalten bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine Berechnung der Deputate bezogen auf einzelne Studiengänge wird an der Universität nicht durchgeführt, da viele Lehrveranstaltungen polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden und eine isolierte Betrachtung einzelner Studiengänge keinen praktischen Nutzen hätte.

Lehrbeauftragte müssen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Die entsprechenden Vorprüfungen und Nachweise müssen von den antragsstellenden Einrichtungen, i.d.R. den Lehrstühlen, dargelegt werden. Lehraufträge werden ausschließlich zentral über die Personalabteilung erteilt. An wissenschaftliche Beschäftigte der Universität Mannheim werden grundsätzlich keine Lehraufträge vergeben.

Das Referat Hochschuldidaktik und eLearning dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Dozierenden, die sich mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten befassen. Allen Dozierenden werden individuelle Beratung, kollegiale Praxisberatungen, Lehrhospitationen und Torentrainings angeboten. Durch das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik kann eine in Einstellungs- oder Berufungsverfahren anerkannte Qualifikation erworben werden. Neben der Unterstützung bei der didaktisch fundierten Planung und Umsetzung ihrer Lehrveranstaltungen können die Lehrpersonen auch von verschiedenen Services – wie beispielsweise der Vorlesungsaufzeichnung – profitieren oder ihre Expertise im Bereich der digitalen Lehrformate (u. a. Inverted Classroom, Massive Open Online Courses (MOOCs) oder Service Learning) weiter ausbauen.

Eine besondere Herausforderung stellte die Umstellung auf digitale Lehre im FSS 2020 dar. Das im Februar 2020 regulär in Präsenz angelaufene Semester musste im März 2020 ad hoc komplett digital umgestellt werden. Mithilfe der Videoplattformen ZOOM, Teams sowie Big Blue Button konnten auch im FSS 2020 alle in den Studienplänen und Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht werden. Signifikante technische Probleme bei der digitalen Lehre und den Online-Prüfungen gab es dank der guten Zusammenarbeit mit UNIT und HDZ bis dato nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der externen Lehrbeauftragten in festgelegten Prozessen geprüft werden, sodass durch diese eine qualifizierte Lehre erbracht werden kann.

Die Gutachtenden schätzen die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein und konnte im Gespräch feststellen, dass diese durch die wissenschaftlichen Mitarbeitende und Professor_innen regelmäßig wahrgenommen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Teilstudiengang 02 – Englisch und Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Die im Modul Fachdidaktik für alle B. Ed.-Studierenden obligatorische Vorlesung „Sprachlich-kulturelle Heterogenität“ wird von der Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik angeboten. (Der im Besetzungsverfahren befindliche Lehrstuhl wird gegenwärtig vertreten.) Diese an der Schnittstelle zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken angesiedelte Professur, die in der Anglistik verortet ist (daher zur Deputatsausstattung siehe Teilstudiengang 02 – Englisch), beteiligt sich des Weiteren an der Durchführung der fachdidaktischen Seminarveranstaltungen, die gemäß Modulkatalog von den jeweiligen Lehramtsfächern in Kooperation mit den staatlichen Seminaren für Lehrerbildung durchgeführt werden. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis an der Universität Mannheim hat sich bewährt und soll auch im Rahmen des Studiengangs Bachelor of Education auf fachdidaktischer Ebene fortgeführt und intensiviert werden.

Die Veranstaltungen des Bereiches Bildungswissenschaften werden von der Fakultät für Sozialwissenschaft angeboten, an der auch der Teilstudiengang 10 – Politikwissenschaft verortet ist (daher zur Deputatsausstattung siehe Teilstudiengang 10 - Politikwissenschaft). Die beiden bildungswissenschaftlichen Module werden von den Professuren Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten.

Es werden allerdings auch die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint dem Umstand geschuldet zu sein, dass das Modul Fachdidaktik zum einen zentral angeboten wird, zum anderen die Fachdidaktiken nicht professoral besetzt sind, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde die zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings auch der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktiken in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden können. Die Gutachtenden empfehlen daher zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktiken für alle Teilstudiengänge sichergestellt werden kann.

Auch auf die Überlegungen zur personellen Ausstattung im Bereich der Bildungswissenschaften, die bereits unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht getroffen wurden, wird an dieser Stelle Bezug genommen: Dass in den bildungswissenschaftlichen Modulen kaum genuin erziehungswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, ist dem geschuldet, dass die Universität über keine entsprechend ausgerichtete Professur verfügt. Daher regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob die Einrichtung einer solchen Professur möglich wäre. Die Gutachtenden danken der Universität für die Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme, die die professorale Besetzung der Fachdidaktik sowie der Erziehungswissenschaften betrifft. Die Gutachtenden sind allerdings weiterhin der Ansicht, dass die Universität die professorale Besetzung der entsprechenden Bereiche zukünftig weiterhin prüfen sollte und formulieren diesbezüglich Empfehlungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da die Fachdidaktiken derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt werden, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktiken für alle Teilstudiengänge sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht) und die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrkräftebildung ermöglicht.
- In den bildungswissenschaftlichen Modulen werden derzeit kaum genuin erziehungswissenschaftlichen Inhalte vermittelt, da die Universität über keine entsprechend ausgerichtete Professur verfügt. Daher regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob die Einrichtung einer solchen Professur möglich wäre.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Dem Seminar für Deutsche Philologie stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 87,4 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Die exakten Deputate der Lehrpersonen sind, unterteilt nach Statusgruppen. Hinzu kommen 13 Lehrauftragsstunden/Semester.

Von den insgesamt 100,4 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i.H.v. 22 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 78,4 Deputatsstun-

den/Semester für die germanistischen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig 2 SWS/Studienjahr. Diese das Lehrangebot erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst.

Bezogen auf das im Rahmen des Kombinationsstudiengangs angebotene Fach Deutsch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 53 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 60 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. An dieser Stelle werden allerdings die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint dem Umstand geschuldet zu sein, dass die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Deutschdidaktik in allen Kompetenzbereichen abgedeckt werden kann und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Deutschdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Deutsch sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Deutschdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht) und die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses in der Lehrkräftebildung ermöglicht.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Dem Anglistischen Seminar, das die Teilstudiengänge Englisch und Wirtschaftswissenschaft ebenfalls verantwortet und an dem organisatorisch die fachübergreifende Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik verortet ist, stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 200 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 12 Lehrauftragsstunden/Semester. Von den insgesamt 212 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 73,3 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 138,7 Deputatsstunden/Semester für die anglistischen Studiengänge zur Verfügung.

Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insgesamt 6,5 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insgesamt 104 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insgesamt ein Deputat von 38 SWS auf und gewährleisten damit den Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen Lehre.

Bezogen auf den Teilstudiengang Englisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 45 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 60 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre im Teilstudiengang Englisch anzubieten.

Aus Sicht des Teilstudiengangs Englisch ist zudem die zukünftige Besetzung der Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik sehr zu begrüßen, worüber in verschiedenen Gesprächen diskutiert wurde. So wäre im Teilstudiengang die professorale Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik sichergestellt, wie sie in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept des vorliegenden Berichts empfohlen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Dem Fachbereich Romanistik stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 167,8 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 19 Lehrauftragsstunden/Semester. Von den insgesamt 186,80 Deputatsstunden/Semester sind die LehrexporthLeistungen („Dienstleistungsbedarf“) i.H.v. 39,26 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 147,54 Deputatsstunden/Semester für die romanistischen Studiengänge zur Verfügung. Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insgesamt 6,5 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insgesamt 104 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insgesamt ein Deputat von 38,6 SWS auf und gewährleisten damit den Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen Lehre.

Bezogen auf die im Rahmen des Kombinationsstudiengangs angebotenen drei Fächer Französisch, Italienisch sowie Spanisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 40 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Hierbei erfolgt eine Zulassungsbeschränkung von 25 Studierenden für Spanisch und 15 Studierenden für Französisch; für Italienisch ist keine Zulassungsbeschränkung notwendig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre in den Teilstudiengängen der romanischen Sprachen anzubieten.

Auch die zukünftige Besetzung der Professur für Mehrsprachigkeitsdidaktik ist sehr zu begrüßen, worüber in verschiedenen Gesprächen diskutiert wurde. So wäre im Teilstudiengang die professorale Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik sichergestellt, wie sie in Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept des vorliegenden Berichts empfohlen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Historischen Institut stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 68 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 13 Lehrauftragsstunden/Semester.

Von den insgesamt 81 Deputatsstunden/Semester sind die LehrexporthLeistungen („Dienstleistungsbedarf“) i.H.v. 21,4 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge

zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 59,6 Deputatsstunden/Semester für die historischen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig 2 SWS/Studienjahr. Diese das Lehrangebot erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst.

Bezogen auf das im Rahmen des Kombinationsstudiengangs angebotene Fach Geschichte können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 25 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert 40 Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten.

An dieser Stelle werden die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint dem geschuldet zu sein, dass die Fachdidaktik zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Geschichte sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Geschichte sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Lehrereinheit Wirtschaftsinformatik stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 164 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 2 Lehrauftragsstunden/Semester. Von den insg. 166 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) i.H.v. 10,85 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 155,15 Deputatsstunden/Semester für die informatischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf den Teilstudiengang Informatik können gemäß Kapazitätsberechnung jährlich 21 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten.

Es werden hier allerdings die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint der Tatsache geschuldet zu sein, dass die Fachdidaktik zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann, und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Informatik sichergestellt werden kann. Die Universität könnte diesbezüglich Kontakt zur Universität Heidelberg aufnehmen, an der eine Stiftungsprofessur zur Didaktik der Informatik besetzt wird (siehe § 20 hochschulische Kooperationen im vorliegenden Bericht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Informatik sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe Teilstudiengang 03 – Französisch

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Teilstudiengang 03 – Französisch

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 - Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Der Lehrinheit Wirtschaftsmathematik stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 127 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Von den insg. 127 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 22,45 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 104,55 Deputatsstunden/Semester für die mathematischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf das im Rahmen des Kombinationsstudiengangs angebotene Fach Mathematik können gemäß Kapazitätsberechnung jährlich 17 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten.

An dieser Stelle werden allerdings die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint der Tatsache geschuldet zu sein, dass die Fachdidaktik zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine

möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Mathematik sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Mathematik sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Dem Philosophischen Seminar stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 52 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 8,7 Lehrauftragsstunden/Semester.

Von den insg. 60,5 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 14,6 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 45,9 Deputatsstunden/Semester für die philosophischen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf das im Rahmen des Kombinationsstudiengangs angebotene Fach Philosophie können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 30 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Zum HWS 2021/22 wurden dementsprechend 30 Plätze festgesetzt. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil an professoraler Lehre ist grundsätzlich sichergestellt.

Obwohl es sich um ein Institut mit zwei Professuren handelt, sollen jährlich 30 Studierende im Teilstudiengang aufgenommen werden. Hier weisen die Gutachtenden explizit darauf hin, dass die aktuelle Ausstattung mindestens notwendig ist, um die Lehrverpflichtungen vollumfänglich bedienen zu können. Um der wissenschaftlichen Breite des Fachs in Forschung und Lehre langfristig gerecht werden zu können, sollte die Universität allerdings prüfen, ob ein professoraler Aufwuchs möglich ist.

Zudem wird auf die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept verwiesen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, ist dem geschuldet, dass die Fachdidaktik zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Philosophie/Ethik sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Angesichts der vergleichsweise bescheidenen Ausstattung des Instituts für Philosophie empfehlen die Gutachtenden der Universität, zu prüfen, ob ein professoraler Aufwuchs möglich ist, um auch weiterhin der wissenschaftlichen Breite des Fachs in Forschung und Lehre gerecht werden zu können.
- Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Philosophie/Ethik sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Die Fakultät für Sozialwissenschaft bietet neben den Veranstaltungen des Teilstudiengangs Politikwissenschaft über die Professuren für Bildungspsychologie und Pädagogische Psychologie auch die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen an.

Dem Fachbereich Politikwissenschaft stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 125 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 5 Lehrauftragsstunden/Semester.

Von den insgesamt 130 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 9,36 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 120,64 Deputatsstunden/Semester für die politikwissenschaftlichen Studiengänge zur Verfügung.

Bezogen auf den Teilstudiengang Politikwissenschaft können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 15 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Zum HWS 2021/22 wurden dementsprechend 15 Plätze festgesetzt. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten.

An dieser Stelle werden allerdings die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, scheint der Tatsache geschuldet zu sein, dass die Fachdidaktik zum einen zentral und nicht über den Fachbereich angeboten wird und zum anderen nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde über eine zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die die Gutachtenden sehr begrüßen. Die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann und empfiehlt der Universität daher, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Politikwissenschaft sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Politikwissenschaft sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe Teilstudiengang 03 – Französisch

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Teilstudiengangs 03 - Französisch

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaften

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Siehe Teilstudiengang 02 – Englisch

Bezogen auf den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich 10 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Zum HWS 2021/22 wurden dementsprechend 10 Plätze festgesetzt. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung. Die zu belegenden Veranstaltungen werden gemäß Modulkatalog von der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sowie von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bereitgestellt. Der Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft wird vom Anglistischen Seminare verantwortet (für Erläuterungen zur Deputatsausstattung siehe daher Sachstand zu Teilstudiengang 02 – Englisch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften anzubieten.

An dieser Stelle werden allerdings die Überlegungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept aufgegriffen, in denen die Gutachtenden die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik empfehlen. Dass dies derzeit noch nicht stattfindet, liegt zum einen daran, dass die Fachdidaktik zentral vermittelt wird, zum anderen daran, dass sie nicht professoral besetzt ist, sondern durch wissenschaftliches Personal oder externe Lehrbeauftragte (z. B. aus den Studienseminaren zur Lehrkräfteausbildung) vermittelt wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde die zukünftig zu besetzende Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit diskutiert, die Gutachtenden sind allerdings der Ansicht, dass über diese Professur nicht die Fachdidaktik in allen Teilstudiengängen abgedeckt werden kann. Es wird daher empfohlen, zu prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Fachdidaktik derzeit ausschließlich durch wissenschaftliche Mitarbeitende und externe Lehrbeauftragte vermittelt wird, sollte die Universität prüfen, wie eine möglichst professorale Besetzung der Fachdidaktik im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft sichergestellt werden kann. So wäre zudem die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik gewährleistet (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht).

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Professionalisierung des Fakultäts- und Dekanatsmanagements konnte in den letzten Jahren universitätsweit forciert und dauerhaft etabliert werden. An allen Fakultäten wurden Fakultätsgeschäftsführer_innenstellen geschaffen. Darüber hinaus wurden auf Dekanatsebene an den Fakultäten zentrale Stellen in den Bereichen Internationale Angelegenheiten und Studiengangsmanagement eingerichtet, die Studierende und Dozierende der Fachbereiche mit einem umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebot unterstützen. Inzwischen umfasst das Dekanatsteam der Philosophischen Fakultät 8,5 Vollzeitstellen in den Bereichen Studiengangsmanagement, Internationale Angelegenheiten und Fakultätsverwaltung.

Die Kurse der Lehramtsstudierenden finden mehrheitlich im Ehrenhof West und Ehrenhof Ost und in den weiteren Teilen des Mannheimer Schlosses statt. Diese Räumlichkeiten sind in den letzten fünfzehn Jahren umfassend renoviert und ausgebaut worden und wurden flächendeckend mit einer multimedialen Ausstattung ausgerüstet. Zur Grundausstattung der Räume gehören Beamer, Video und DVD-Spieler, Audiogeräte und Anschlüsse für Laptop oder andere mobile Geräte. Hörsäle sind komplett mit PC, Monitor, Beamer und Anschlüssen für Laptop und Audiogeräte sowie mit Mikrofonen ausgestattet. Zusätzlich stehen mit Tafel, Smart Boards, Whiteboards oder Flipcharts je nach Raum zusätzliche Medien für den Unterricht zur Verfügung.

Den Studierenden stehen außerdem mehrere CIP-Pools zur Verfügung. Diese Pools sind von den Veranstaltungsräumen der Fakultäten aus in wenigen Minuten zu Fuß erreichbar. Hier finden nicht nur Tutorien und Übungen statt, sondern es gibt über die gesamte Woche hinweg Blockzeiten für freies Üben und individuelle Nutzungen. In dieser Zeit sind bei Fragen und technischen Problemen Hilfskräfte vor Ort. Die Ausstattung der CIP-Pools umfasst Druckmöglichkeiten, Multimediaausrüstung und ein breites Angebot an Software.

Die Universitätsbibliothek bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim – analog und digital. Sie besteht aus mehreren

Bibliotheksbereichen unter zentraler Verwaltung. Die Bibliotheksbereiche Betriebswirtschaftslehre, A3, Schloss Ehrenhof und A5 mit ihren großen Buch- und Zeitschriftenbeständen sind Spezialbibliotheken für die jeweiligen Fachbereiche. Sie leihen als Präsenzbibliotheken ihre Bestände in der Regel nicht aus, sondern stellen sie in systematischer Freihandaufstellung zur Benutzung in ihren Lesesälen zur Verfügung. Im Bibliotheksbereich Schloss Westflügel befinden sich die Ausleihbibliothek mit Literatur zu allen Fachgebieten. Das InfoCenter als zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden befindet sich im Ehrenhof Ost und wird in Kooperation von Rechenzentrum, Studienbüros und Universitätsbibliothek betrieben. Speziell für Studierende stellt die Lehrbuchsammlung stark genutzte Studienliteratur aller Fachgebiete in Mehrfachexemplaren zur Verfügung.

Die Universitätsbibliothek bietet Literatur, Medien und Datenbanken aus allen Fachgebieten mit einem Gesamtbestand von etwa 2,6 Mio. Medieneinheiten. Sie stellt in ihren Lesesälen insgesamt 2.060 Benutzerarbeitsplätze bereit – davon 275 mit PC. Alle Bibliotheksbereiche sind neben kostenpflichtigen Kopierern auch mit kostenlosen Benutzerscannern sowie WLAN-Zugängen ausgestattet.

Das elektronische Angebot umfasst aktuell ca. 524 lizenzierte Datenbanken, ca. 35.000 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie 472.000 E-Books. Die Bibliothek unterstützt das elektronische Publizieren der Universitätsmitglieder durch den Betrieb des Hochschulschriftenservers MADOC, auf dem auch ausgewählte studentische Abschlussarbeiten veröffentlicht werden können. Außerdem wird eine campusweit nutzbare Literaturverwaltungssoftware bereitgestellt und betreut.

Ein umfangreiches Kursangebot zur Literatur- und Informationsrecherche rundet das Serviceangebot der Universitätsbibliothek ab. Neben Führungen werden Kurse zur kompetenten Recherche in Katalogen und Online-Datenbanken angeboten. Die Themenpalette der in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum und anderen Informationsversorgern abgehaltenen Kurse reicht von Literatur- und Medienrecherche über Literaturverwaltung bis zu EDV-Kursen im Rechenzentrum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studienganges stehen nach Ansicht der Gutachtenden ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Gutachtenden sind von der hochwertigen Ausstattung der Vorlesungs- und Seminarräume, dem Bibliotheksbereich und den Studierendenarbeitsplätzen überzeugt und es erscheint, dass die Studierenden unter guten Bedingungen lernen können. Die Ausstattung des Studiengangs bzw. des Fachbereichs mit nicht-wissenschaftlichem Personal bewerten die Gutachtenden insgesamt positiv.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen, die in den jeweiligen Teilstudiengängen genutzt werden, sind in der Anlage der Prüfungsordnung festgelegt. Stehen mehrere Prüfungsformen zur Wahl, so legt die Prüferin/der Prüfer die Form der Prüfung mit der Ankündigung der Veranstaltung fest, es sei denn, die Anlage der Prüfungsordnung überlässt den Studierenden die Wahl der Prüfungsform. Diese melden sich eigenverantwortlich online über das Studierendenverwaltungssystem Portal2 für ihre

Prüfungen an. Einzig die mündliche Prüfung in den romanistischen Fächern und die Bachelorarbeit erfordern eine gesonderte Anmeldung über das Studienbüro.

Zum Bestehen eines Moduls müssen alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Dabei haben sich die Fakultäten der Universität bewusst für die Durchführung von kompetenzorientierten Teilprüfungen entschieden und begründen dies wie folgt:

Zunächst zielen die Teilprüfungen innerhalb der Module darauf, Entwicklungsschritte im Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens für die Studierenden transparent abzubilden. Dadurch erhalten sie nach jedem Semester Rückmeldung über ihre Fortschritte. Außerdem wäre die Umsetzung von Modulabschlussprüfungen in Anbetracht des sehr großen und vielfältigen Veranstaltungsangebots nur auf Kosten der Wahlfreiheit der Studierenden möglich. Um die Lehrinhalte festschreiben zu können, die einer Modulabschlussprüfung zugrunde lägen, müsste die Belegung der im Rahmen des Moduls zu absolvierenden Lehrveranstaltungen in vielen Fächern thematisch fixiert werden. Den Fakultäten ist bewusst, dass die Durchführung von Teilprüfungen die Prüfungsfrequenz erhöht. Eine Bündelung der Teilprüfungen zu einer Modulprüfung wird dem Erreichen der Qualifikationsziele aus den genannten Gründen jedoch als zuwiderlaufend eingeschätzt. Vergangene Studierendenbefragungen haben nach Angabe der Universität gezeigt, dass Teilprüfungen aus Gründen der unmittelbaren zeitlichen Nähe zum Prüfungsgegenstand unter Studierenden deutlich favorisiert werden. Strategisch und didaktisch sinnvoller scheint den Fakultäten daher der Weg der Flexibilisierung in den Prüfungsarten einerseits und der einhergehenden Entzerrung der Prüfungsphasen. Die Teilprüfung führt nach Ansicht der Universität zu einer (qualifikations-)zielgerichteten und inhaltlich spezifischeren Prüfungsvorbereitung, sodass die Prüfungslast in qualitativ-inhaltlicher Hinsicht wiederum gemindert ist.

Der Prüfungszeitraum für Klausuren umfasst normalerweise zwei Wochen und schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an. Die Wiederholungs-/Zweittermine von Klausuren finden vor Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Erbringt jemand eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (aus Gründen des genehmigten Rücktritts oder des Nichtbestehens), wird sie/er zum Zweittermin pflichtangemeldet, sofern sie/er über einen weiteren Prüfungsversuch verfügt. Aus didaktischen Gründen kann nach Rücksprache mit der/dem Dozierenden bei sprachpraktischen Kursen von dieser Regelung abgewichen werden. Da der Erwerb von praktischen Sprachkompetenzen eng an eine regelmäßige Übung und Sprachpraxis gekoppelt ist, empfiehlt es sich, vor Absolvieren des zweiten Prüfungsversuchs den entsprechenden sprachpraktischen Kurs erneut zu besuchen. Erfahrungsgemäß ist der Zeitraum zwischen dem Erst- und Zweittermin einer Prüfung zu kurz, um die mangelnden sprachlichen Fertigkeiten nachzuholen.

Andere Arten von schriftlichen und mündlichen Prüfungen (Essays, Protokolle, Hausarbeiten, Prüfungsgespräche etc.) können zu unterschiedlichen Zeitpunkten, zum Teil im laufenden Veranstaltungsbetrieb, erbracht werden.

Die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Prüfungsformate betraf vor allem, aber nicht ausschließlich, die innerhalb der Prüfungszeit abzulegenden fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Klausuren. Klausuren werden seit dem Frühjahrssemester 2020 in der Regel digital durchgeführt. In der Sprachpraxis wird zudem mit Tonaufnahmen im Rahmen der digitalen Prüfungssituation gearbeitet. Für den digitalen Prüfungsbetrieb hat das Rechenzentrum der Universität Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) und den Fakultäten eine gesonderte Instanz der Lernplattform Ilias eingerichtet. Diese bietet neben klassischen Klausuren in Echtzeit auch die Möglichkeit, Bearbeitungszeiträume für Open-Book Klausuren festzulegen. Dadurch wird verhindert, dass Prüfungsleistungen in Emails einzeln von Studierenden verschickt werden müssen. Zudem kann so klar zwischen fristgerecht eingereichten beziehungsweise beendeten Prüfungen unterschieden werden und solchen, die Bearbeitungszeiträume überschritten haben. Dabei wird allerdings zum Schutz der Studierenden mit Toleranzzeiträumen gearbeitet, um langsame Internetverbindungen oder sogar Totalausfälle kompensieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lerninhalte ermöglichen und kompetenzorientiert sind.

Die Erläuterungen der Studiengangsverantwortlichen zum Einsatz von Modulteilprüfungen sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig. Die Studierenden berichteten hierzu, dass ihnen dieses Prüfungsmodell zusagt, da eine zeitliche Entzerrung der einzelnen Prüfungen und eine Reduktion der Prüfungsbelastung stattfindet. Die Gutachtenden sind daher überzeugt, dass die Studierbarkeit durch die Teilprüfungen nicht beeinträchtigt, sondern gefördert wird, und bewertet den Einsatz von mehreren Prüfungen pro Modul als didaktisch sinnvoll nachvollziehbar.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die Prüfungsanforderungen grundsätzlich transparent sind, in manchen Veranstaltungen allerdings Studienleistungen verlangt werden, die nicht in der Modulbeschreibung ersichtlich sind, sondern von den jeweiligen Dozierenden zu Semesterbeginn angekündigt werden. Um hier eine größtmögliche Transparenz darzustellen, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen.

Die Gutachtenden konnten zudem feststellen, dass sich die Anforderungen hinsichtlich des Seitenumfanges der Bachelorarbeit innerhalb der einzelnen Fachbereiche unterscheiden, obwohl der Umfang von sechs ECTS-Leistungspunkten für die Bachelorarbeit in der Prüfungsordnung

festgelegt ist. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden in allen Fachbereichen dieselben Anforderungen für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten erfüllen müssen.

Die Studierenden berichteten außerdem, dass ihnen für dieselben Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen der Fachwissenschaften weniger ECTS-Leistungspunkte gutgeschrieben würden als anderen Studierenden, die beispielsweise im Bachelorstudiengang Kultur und Wirtschaft eingeschrieben sind. Dies sehen die Gutachtenden kritisch und möchte die Universität dringend darauf hinweisen, zu prüfen, ob entsprechend den reduzierten ECTS-Leistungspunkten der Lehramtsstudierenden auch eine Reduzierung der Prüfungsleistung umzusetzen wäre. Da der Studiengang allerdings grundsätzlich studierbar und das Prüfungssystem in sich stimmig ist, ebenso die Bewertung eines weiteren Studiengangs keine Auswirkungen auf den vorliegenden haben sollte, formulieren die Gutachtenden eine Empfehlung.

Die Gutachtenden wertschätzen, dass der Umstieg auf digitale Prüfungsformate während der Corona-Semester kurzfristig und problemlos möglich war.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Praktikumsbericht, Referat und Unterrichtsentwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden begrüßen die große Varianz der genutzten Prüfungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in dem Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-

Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und Protokoll vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden greifen eine Anregung der Studierenden auf und regt an, zu prüfen, ob eine größere Varianz an Prüfungsformen möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in dem Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.
- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, ob eine größere Varianz an eingesetzten Prüfungsformaten im Teilstudiengang Deutsch möglich ist.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Essay, Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden schätzen die Varianz der eingesetzten Prüfungsformate als positiv ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in dem Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Essay, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und schriftliche Ausarbeitung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden begrüßen die große Varianz der genutzten Prüfungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Exkursionsbericht, Hausarbeit, Klausur, Referat sowie schriftliche Ausarbeitung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden greifen eine Anregung der Studierenden auf und regt an, zu prüfen, ob eine größere Varianz an Prüfungsformen möglich ist. Den auf den ersten Blick erscheint die Varianz groß, größtenteils werden allerdings Klausuren oder Hausarbeiten als Prüfungsformen verlangt. Der Exkursionsbericht wird einmalig angefertigt; das Referat oder die schriftliche Ausarbeitung können in einer Lehrveranstaltung alternativ zur Prüfungsform der Klausur gewählt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.

- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.
- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, ob eine größere Varianz an eingesetzten Prüfungsformaten im Teilstudiengang Geschichte möglich ist.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung als Prüfungsformen einen Beitrag zur Entwicklung eines vollständigen Software Systems, Klausuren, mündliche Prüfungen, ein Programmiertestat und Referate vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden bewerten die Varianz der Prüfungsformate als angemessen.

Die Gutachtenden merken an, dass zwar der Umfang der Bachelorarbeit von sechs ECTS-Leistungspunkten klar ist, nicht aber der Seitenumfang. Dieser sollte der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in dem Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-

Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

- Der Seitenumfang der Bachelorarbeit sollte in der entsprechenden Modulbeschreibung verbindlich festgehalten werden. Aktuell sind hierzu keine Informationen zu finden. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Bachelorarbeiten mit denen der übrigen Fachbereiche abgestimmt werden.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module werden als Prüfungsformate Essays, Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen und schriftliche Ausarbeitungen eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden begrüßen die große Varianz der genutzten Prüfungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformate Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation und schriftliche Ausarbeitung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden schätzen die Varianz der Prüfungsformen als angemessen ein.

Die Gutachtenden merken an, dass zwar der Umfang der Bachelorarbeit von sechs ECTS-Leistungspunkten klar ist, nicht aber der Seitenumfang. Dieser sollte der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen sein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.
- Der Seitenumfang der Bachelorarbeit sollte in der entsprechenden Modulbeschreibung verbindlich festgehalten werden. Aktuell sind hierzu keine Informationen zu finden. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Bachelorarbeit mit denen der anderen Fachbereiche abgestimmt werden.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformate Hausarbeit, Klausur, Portfolio und Prüfungsgespräch vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden schätzen die Varianz der Prüfungsformate als angemessen ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformate Hausarbeit, Hausaufgaben und Klausur vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden nehmen eine Anregung der Studierenden auf und regt an, zu prüfen, ob eine größere Varianz der Prüfungsformate möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.

- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.
- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, ob eine größere Varianz der Prüfungsleistungen möglich ist.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung die Prüfungsformen Essay, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und schriftliche Ausarbeitung vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden begrüßen die große Varianz der genutzten Prüfungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte

erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module sieht die Prüfungsordnung als Prüfungsformen Klausuren und mündliche Prüfungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden nehmen zur Kenntnis, dass die genutzten Prüfungsformen den im Fachbereich üblichen Formaten entsprechen. Trotzdem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine höhere Varianz an Prüfungsleistungen möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da vereinzelt Studienleistungen verlangt werden, die in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind, empfehlen die Gutachtenden, die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Modulbeschreibungen explizit unter Angabe des entsprechenden Workloads auszuweisen. So wird die größtmögliche Transparenz für die Studierenden sichergestellt.
- Der Umfang der Bachelorarbeit ist mit sechs ECTS-Leistungspunkten in der Prüfungsordnung festgelegt, innerhalb der Fachbereiche unterscheiden sich jedoch die Anforderungen an die Bachelorarbeit bezüglich der Seitenzahl. Hier sollte die Universität sicherstellen, dass die Studierenden für dieselbe Anzahl an ECTS-Leistungspunkten dieselben Anforderungen erfüllen müssen.
- Die Studierenden besuchen einige Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge, die jedoch für dieselben Leistungen mehr ECTS-Leistungspunkte erhalten. Hier bitten die Gutachtenden, zu prüfen, wie sich aus der Reduktion der ECTS-Leistungspunkte für die Lehramtsstudierenden eine Reduktion der Prüfungslast ergeben kann.
- Die Gutachtenden regen an, zu prüfen, ob eine höhere Varianz der Prüfungsformen möglich ist.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studiengang ist so konzipiert, dass er in jeder Fächerkombination in sechs Semestern Regelstudienzeit studierbar ist.

Die überschneidungsfreie Studierbarkeit aller Großveranstaltungen jedes Fachbereichs wird durch regelmäßige Koordination und Planung zwischen den Fakultäten über das Studiengangsmanagement sichergestellt. In vielen Fällen werden für eine Veranstaltung mehrere Parallelgruppen angeboten, in denen dieselben Kompetenzen vermittelt werden. So ist für die Studierenden eine flexible Zusammenstellung des Stundenplans möglich. Dies gilt insbesondere für Tutorien, Übungen und Seminare aller Niveaus. Zusätzlich werden den Studierenden Entscheidungshilfen für die Belegung der Veranstaltung in Form von Studienverlaufsplänen zur Verfügung gestellt.

Die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Prüfungen in Form von Klausuren werden zentral vom Studienbüro in enger Absprache mit den (Lehr-)Verantwortlichen unter weitestmöglicher Vermeidung von terminlichen Überschneidungen geplant und organisiert. Zudem können sich Studierende eigenverantwortlich für den Erst- oder Zweittermin entscheiden und so die Prüfungslast weiter verteilen. Die Prüfungstermine sind auf der Homepage der Universität Mannheim öffentlich einsehbar.

Der Workload wird sowohl in einer eigenständigen Workload-Studie als auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden stellt die Universität einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sicher und gewährleistet durch eine abgestimmte Planung die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Sollte es in vereinzelten Ausnahmefällen zu Überschneidungen von Prüfungsterminen kommen, können hier kurzfristig individuelle Lösungen gefunden werden. Dies zeugt von einem sehr großen Engagement der Dozierenden aller Fachbereiche, die offen für die Belange der Studierenden sind und hierauf entsprechend eingehen.

Die Gutachtenden begrüßen, dass der Workload sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen als auch mithilfe der neuen Workload-Befragung regelmäßig erhoben wird. Sie konnte sich zudem im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Workload und die Prüfungsdichte von diesen als angemessen eingestuft werden und der Studiengang in sämtlichen Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge innerhalb der Regelstudienzeit studierbar ist. Dies bestätigen auch die Absolventenquoten (siehe Kapitel 4: Datenblätter). Bei Einhaltung der

Musterstudienpläne bestehen zwar je nach Fächerkombination vor allem in der Studieneingangsphase hohe Workload-Belastungen bis hin zu etwa 40 ECTS-Leistungspunkten für einzelne Semester. Aus den Rückmeldungen der Studierenden haben sich die Gutachtenden davon überzeugt, dass diese Belastung leistbar ist und zu keiner Verzögerung im Studienverlauf oder zur vorzeitigen Zwangsmatrikulation nach drei Semestern (Frist für die Orientierungsprüfung) führt. Die Gutachtenden haben in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und auch mit den Studierenden die maximale Studienzeit thematisiert, welche gemäß § 4 Abs. 3 PO drei Semester nach Regelstudienzeit endet. Die Festsetzung einer solchen maximalen Studienzeit ist zwar gemäß Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg möglich, trotzdem sehen die Gutachtenden den Umgang damit kritisch und empfiehlt einen flexiblen Umgang mit dieser harten Frist. Denn die Studierenden, die innerhalb von drei Semestern nach Regelstudienzeit das Studium nicht abgeschlossen haben, werden automatisch exmatrikuliert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen

Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen

Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtenden stellen zudem fest, dass alle Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten haben.

Im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaften ist die Absolventenquote verhältnismäßig gering: durchschnittlich 16 Studienanfänger_innen pro Jahr stehen durchschnittlich sechs Absolvent_innen jährlich gegenüber, das entspricht einer Abschlussquote von 37,5 %. Die Gutachtenden danken der Universität für die Erläuterungen zu den verschiedenen Maßnahmen, die zur Vermeidung von Studienabbruch unternommen werden (z.B. Projekt Erfolgreich Studieren in Mannheim – Er-StiMA⁶) und sprechen unterstützend die Empfehlung aus, speziell im Teilstudiengang entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Abbruchquote von 62,5 % zu senken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Da die Studierenden, die die maximale Studienzeit von drei Semestern nach Regelstudienzeit überschreiten, automatisch exmatrikuliert werden, empfehlen die Gutachtenden einen flexiblen Umgang mit dieser Frist, um die individuellen Lebensläufe der Studierenden angemessen zu berücksichtigen.
- Die Abbruchquote im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft ist mit 62,5 % recht hoch. Hier sollten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Quote zu senken.

Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

⁶ [Kompetenzzentrum Erfolgreich Studieren in Mannheim | Universität Mannheim \(uni-mannheim.de\)](#)

Die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen der Region erlaubt eine Anbindung der Lehre an aktuelle geistes-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftliche Forschung in einem internationalen Kontext. Da vor allem die Seminare und sprachpraktischen Kurse thematisch nicht im Curriculum fixiert sind, können sich die Studierenden in diesen Veranstaltungen an einer breiten thematischen Palette mit aktuellem Charakter bedienen. So gehören Themen wie Nachhaltigkeit, Wahlen in anderen Ländern, Fake News, Identitätspolitik, Postkolonialismus und derzeit auch Pandemien zum regelmäßigen Angebot. Die Lehrangebote der Fachbereiche werden zusätzlich regelmäßig durch Gastbeiträge und -dozenturen ergänzt. Die meisten Lehrveranstaltungen werden von Stammpersonal gehalten, die nur in Ausnahmesituationen durch Lehrbeauftragte unterstützt werden.

Alle Dozierenden werden dazu angehalten, regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen und wissenschaftliche Mitarbeiter in der Qualifikationsphase werden explizit dazu ermutigt und dabei unterstützt, das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt im Rahmen der bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dazu zählen der enge und regelmäßige Austausch mit Studierenden und den Fachbereichsvertretungen sowie die Lehrveranstaltungsevaluationen, die innerhalb der Fachbereiche und mit den Studierenden besprochen werden. Bei diesen Gesprächen ist in der Regel auch ein Mitglied des Studiengangsmanagements des entsprechenden Fachbereichs zugegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die starke Vernetzung der Lehrenden in den jeweiligen Fachbereichen untereinander und deren nationale und internationale Forschungstätigkeit gegeben. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch untereinander, mit den Studierenden, mit der nationalen und internationalen Fach- und Forschungslandschaft sowie durch den Einsatz von internationalen Lehrbeauftragten ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Auch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Fortbildungen wurde den Gutachtenden im Gespräch bestätigt.

Durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden finden die aktuellen Themen Eingang in die Lehrveranstaltungen und lassen die Studierenden unmittelbar an diesen Entwicklungen teilhaben. Die Gutachtenden merken an dieser Stelle an, dass die aktuellen Forschungsthemen auch in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden sollten, und verweist auf die entsprechende Empfehlung in § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht. Daher wird hier keine erneute Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen ausgesprochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Der Studiengang vermittelt Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt, reicht aber alleine nicht für die Qualifikation zur Ausübung der Tätigkeit einer Lehrkraft aus. Hierfür ist im Anschluss der erfolgreiche Abschluss des Master of Education Lehramt Gymnasium notwendig.

Die Studierenden belegen in ihrem Studium zwei Fachwissenschaften sowie die Bildungswissenschaften und Fachdidaktik. In der Regel findet eine parallele Absolvierung der unterschiedlichen Bereiche statt, um einen optimalen Wissensaufbau und die Vernetzung der Bereiche für die Studierenden zu gewährleisten. Bei der Gestaltung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen wird die Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 beachtet. Im Bereich der Bildungswissenschaften ist ein Orientierungspraktikum, das an einer Schule absolviert wird, verpflichtend vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass im Rahmen der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen die Vorgaben der Rahmen-VO-KM und der ländergemeinsamen inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) zur Lehrkräfteausbildung umgesetzt werden. An dieser Stelle verweisen die Gutachtenden auf die Empfehlung zur Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Inhalte, die bereits unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 und 5 Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht ausgesprochen wurde. Hiernach sind die Vorgaben der Rahmen-VO-KM grundsätzlich erfüllt. Die Gutachtenden empfehlen allerdings, zusätzlich zu den aktuell stark an der pädagogischen Psychologie ausgerichteten Veranstaltungen der Bildungswissenschaften auch die Inhalte der Erziehungswissenschaften entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Begehung konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sämtliche Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, in den einzelnen Modulen behandelt werden. Dies geht allerdings aus den Modulbeschreibungen nicht eindeutig hervor. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Der Studiengang zeichnet sich durch die Kombination zweier Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken aus. Die Gutachtenden würden eine stärkere Verankerung der Fachdidaktik in den Fachwissenschaften begrüßen, ist sich allerdings auch dessen bewusst, dass dem zentralen Angebot der Fachdidaktik eine strategische Entscheidung der Universität zugrunde liegt. Daher sprechen die Gutachtenden diesbezüglich keine Empfehlung aus, möchten die Universität allerdings bitten, diese Anregung der Gutachtenden bei zukünftigen Strategiegesprächen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Orientierungspraktikums sind schulpraktische Studien enthalten.

Beim Studium und den Abschlüssen wird nach den beiden Lehrämtern, für die eine Ausbildung angeboten wird, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

- Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der

Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur

Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Die Gutachtenden konnten außerdem feststellen, dass vereinzelte inhaltlichen Vorgaben nach Anlage 2 der RahmenVO-KM zwar in der Praxis vermittelt, aber in den Modulbeschreibungen nicht enthalten sind. Daher bitten die Gutachtenden auch hier um Ergänzung der Modulbeschreibungen. Zudem weisen die Gutachtenden auf das in den länderübergreifenden Vorgaben der KMK enthaltene Thema „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ hin, das ebenfalls integriert werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.
- In den Modulbeschreibungen sollte ersichtlich sein, wann Inhalte wie Verteilte Algorithmen, nebenläufige Prozesse, Prädikatenlogik, SQL, Integrität, Programmierparadigmen (insbes. logisch oder funktional), Syntax und Semantik, Verteilte und eingebettete Systeme und Protokollhierarchie behandelt werden. Daher bitten die Gutachtenden hier um eine Anpassung der Modulbeschreibungen.
- Die Gutachtenden regen ebenfalls an, innerhalb der Modulbeschreibungen transparent darzustellen, wo Inhalte aus dem Bereich „Informatik, Mensch und Gesellschaft“ vermittelt werden.
- Insgesamt sind die Inhalte der Module so zu gestalten, dass im Bachelor- und Masterstudium zusammen alle in den länderübergreifenden Vorgaben der KMK enthaltene Themen behandelt werden.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur

Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe Kombinationsstudiengang

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgende Empfehlung:

Inhalte zu Querschnittsthemen, die in der RahmenVO-KM enthalten sind, werden in den einzelnen Modulen behandelt, was aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht eindeutig hervorgeht. Daher regen die Gutachtenden mit Verweis auf die Empfehlung zur Schärfung der Modulbeschreibungen unter § 11 Qualifikationsziele im vorliegenden Bericht ergänzend an, die in der Praxis bereits vermittelten Inhalte zu Querschnittsthemen wie Medienkompetenz und -erziehung, Prävention, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Berufsethik, Gendersensibilität, Fähigkeit zur Teamarbeit und Vermittlung christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturwerte in die entsprechenden Modulbeschreibungen aufzunehmen.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierenden haben verschiedene Ansprechstationen, die sie während des Studiums unterstützen. Die Fachstudienberatung der Fachbereiche ist die fachliche Anlaufstelle für Studierende bei Fragen oder Problemen im Rahmen des Studienverlaufes. Sie hilft bei Fragen zu bestimmten Lehrveranstaltungen und Betreuenden für Abschlussarbeiten. Außerdem ist sie die Schnittstelle zwischen dem Fachbereich und dem Studiengangsmanagement. Das Studiengangsmanagement koordiniert die Teilstudiengänge und übernimmt die allgemeine Studienberatung zur Studienplanung. Nicht zuletzt durch studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen zu wichtigen Studienabschnitten steht sie in engem Kontakt mit den Studierenden und kann auf deren Anliegen schnell reagieren. Die Fachschaften und andere studentische Initiativen werden aktiv in die Planung und Umsetzung von Informationsveranstaltungen und -materialien einbezogen, die der Sicherung des Studienerfolgs dienen. Die Studierenden wurden auch in den Erstellungsprozess des Selbstberichts einbezogen.

Der Studiengang durchläuft ein regelmäßiges Monitoring durch verschiedene Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, dem Strategiegeläch Lehre, dem Studierendenmonitoring und der Workloadstudie. Diese werden in Zusammenarbeit von Fachstudienberatung, Studiengangsmanagement und der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfindet und gewährleistet ist. Hierbei werden sowohl die Studierenden als auch die Absolvent_innen und die Studienabbrecher_innen einbezogen. Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Circle abdecken und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen. Ein Regelkreis ist klar gegeben und in der Evaluationssatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität niedergeschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und definiert sie als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel. Für eine erfolgreiche Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen hat die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt ein umfassendes Gleichstellungskonzept erarbeitet, das gemeinsam mit dem derzeit gültigen Gleichstellungsplan 2019–2023 für den wissenschaftlichen Bereich als Fundament der Arbeit der Stabsstelle dient. Die Gleichstellungsarbeit der Universität Mannheim wurde sowohl im Professorinnenprogramm II als auch im Professorinnenprogramm III positiv begutachtet. Für ihr zielgerichtetes Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium trägt die Universität Mannheim seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Die Qualität und die Geeignetheit des familiengerechten Engagements der Universität werden alle drei Jahre in einem audit-Prozess überprüft und den sich ändernden Bedarfen angepasst. Die Universität ist zudem Gründungsmitglied des bundesweiten Vereins „Familie in der Hochschule e.V.“, in dem sie aktiv mitwirkt und damit im bundesweiten Austausch mit über 100 Hochschulen steht.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich durch die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende beraten lassen, die direkt beim Studienbüro angegliedert ist. Für finanzielle und sozialrechtliche Fragen steht die Beratungsstelle für behinderte Studierende des Studierendenwerks Mannheim zur Verfügung. Darüber hinaus ist auf der Seite des Studierendenwerks der Leitfaden „Unbehindert Studieren in Mannheim“ in dem alle Unterstützungsleistungen und -maßnahmen aufgelistet sind. Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist in der Prüfungsordnung verankert.

In den vergangenen Jahren wurde die Barrierefreiheit durch zahlreiche Umbaumaßnahmen verbessert. Es wurden u. a. in verschiedenen Gebäuden Automatiktüren eingebaut, Türen mit Antrieben ausgestattet, höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrer_innen im Audimax eingebaut, neue Aufzüge installiert. Der Zugang zu den Hörsälen und Seminarräumen ist bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei. Finden Veranstaltungen in Gebäuden bzw. Räumen statt, die nicht rollstuhlgerecht sind, können die Veranstaltungen bei frühzeitiger Meldung in andere Räumlichkeiten

verlegt werden. In den Hörsälen sind spezielle Sitzplätze für Studierende mit Behinderung markiert, teilweise sind ausklappbare Tische für Rollstuhlfahrer_innen vorhanden. Für höreingeschränkte Studierende sind mehrere Hörsäle mit Infrarotsendern ausgestattet. Die Service-Einrichtungen für Studierende sind vollständig barrierefrei zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität ist nach Ansicht der Gutachtenden durch zahlreiche Förder- und Beratungsmaßnahmen und durch die umfassenden Aktivitäten der Stabstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt bestens aufgestellt, um sich für ein konfliktfreies und diskriminierungsarmes Miteinander unterschiedlicher Personengruppen im universitären Alltag einzusetzen. Überzeugende Konzepte zum Nachteilsausgleich liegen ebenfalls vor. Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in § 24 PO verankert. Es ist allerdings auch festzustellen, dass männliche Studierende im Lehramtsstudium unterrepräsentiert sind. Im Gespräch mit der Hochschulleitung, an dem ein Mitarbeiter des zentralen Qualitätsmanagements teilnahm, wurden verschiedene Maßnahmen erläutert und diskutiert, um dem entgegenzuwirken. Auch die Studiengangsverantwortlichen berichteten von Infoveranstaltungen an Schulen und ähnlichem. Dieses Engagement begrüßen die Gutachtenden und möchte die Universität ermutigen, diese Ansätze weiterzuverfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme** ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Wenn einschlägig: **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen** ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Mannheim kooperiert mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe. Studierende sind nur an der Musikhochschule oder der Kunstakademie immatrikuliert. Die genauen Studienbedingungen der Kooperation sind in den Anlagen C und D der Prüfungsordnung festgehalten. Die weiteren Details des Studienaufbaus sind für die Studierenden transparent in eigenen Dokumenten festgehalten.

Darüber hinaus besteht ein universitätsweites Abkommen mit der benachbarten Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Vereinbarung erlaubt den Studierenden den Besuch von Veranstaltungen an der jeweils anderen Universität.

Zur Ermöglichung von studienbezogenen Auslandsaufenthalten kooperiert die Universität mit über 450 Partneruniversitäten in 60 Ländern. Den jeweiligen Kooperationen liegen Text- oder Erasmus-Verträge zugrunde, die die Art des Austauschs und die zur Verfügung stehende Platzzahl regeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperationen mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe sind vertraglich geregelt und in der Prüfungsordnung verbindlich festgehalten. So wird durch die Studierenden eine große Transparenz sichergestellt. Die Gutachtenden weisen allerdings darauf hin, dass der Kooperationsvertrag mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe noch nicht in unterzeichneter Ausfertigung vorliegt und bittet die Universität, eine baldige Unterzeichnung herbeizuführen.

Die vielfältigen internationalen Partneruniversitäten bieten den Studierenden eine große Wahlmöglichkeit bei der Gestaltung eines Auslandssemesters, was die Gutachtenden sehr wertschätzen. Die Kooperationen sind vertraglich gesichert.

Die Kooperation mit der Universität Heidelberg sehen die Gutachtenden als gutes Zusatzangebot für die Studierenden an, ihr Studium aktiv und flexibel mitgestalten zu können. Mit Verweis auf die Empfehlungen unter § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Ausweitung dieser Kooperation dahingehend möglich wäre, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann. Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich wäre. So bieten sich für die Universität verschiedene Möglichkeiten, auf Fachdidaktikprofessuren zurückgreifen zu können, die die Vermittlung forschungsbasierter Fachdidaktik in allen Fächern sicherstellen können. Die Gutachtenden begrüßen sehr, dass die Universität entsprechend ihrer Stellungnahme Gespräche aufnehmen möchte.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität sollte eine baldige Unterzeichnung des Kooperationsvertrags mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe herbeiführen.
- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.

- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 02 – Englisch

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 03 – Französisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 05 – Informatik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.

- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Teilstudiengang 11 – Wirtschaftswissenschaft

Sachstand

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) studiengangübergreifende Aspekte

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen:

- Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlungen in § 12 Abs. 2 personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht und regt an, zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Kooperation mit der Universität Heidelberg dahingehend möglich ist, dass die professorale Vermittlung der Fachdidaktiken sichergestellt werden kann.
- Zudem regen die Gutachtenden an, zu prüfen, ob eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Vermittlung der Fachdidaktiken möglich ist.

Wenn einschlägig: **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Da die Datentabellen am 23. März 2021 erstellt wurden, liegen diese in der Fassung von Juni 2020 vor.

Die Gutachtervorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 5. und 9. Juli 2021 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt.

An der Begehung waren die Gutachtenden, Fachvertreter_innen und Studierenden der Bildungswissenschaften sowie der von den Studierenden am häufigsten belegten Teilstudiengänge vertreten. Diese umfassten die Fachbereiche Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen, Geschichte sowie Philosophie/Ethik. Die Teilstudiengänge Informatik, Mathematik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft wurden auf Aktenbasis begutachtet. Hierzu wurden durch die Universität zusätzlich zum Selbstbericht gesonderte Studierendenstatements eingereicht, die in die Bewertung einbezogen wurden. Ebenso wurden die Rückfragen der Gutachtenden durch die Universität schriftlich beantwortet. So wurde allen Gutachtenden ein umfassender Einblick in das Lehramtsstudium sowie die jeweiligen Teilstudiengänge ermöglicht, in den alle Statusgruppen einbezogen wurden.

Die Universität hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen einer Stellungnahme Unterlagen nachzureichen. Die folgenden Dokumente wurden am 12. September 2021 vorgelegt:

- Anschreiben Stellungnahme
- Stellungnahme
- Modulkatalog Bachelor of Education Englisch (Stand Januar 2021)
- Statement Bachelor of Education Wirtschaftswissenschaften
- Kurzprofile sämtlicher Teilstudiengänge

Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen wurde die Bewertungen des folgenden Kriteriums angepasst:

Zu § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Die Auflage „Die Universität legt in § 30 Abs. 3 PO fest, dass die relative Note im Diploma Supplement in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen wird. Diese ist im dem Selbstbericht beiliegenden Muster des Diploma Supplements jedoch nicht enthalten. Daher muss die Universität nachweisen, dass der Ausweis der relativen Note tatsächlich erfolgt.“ wird gestrichen, da die Universität im Rahmen ihrer Stellungnahme schlüssig erläutert, dass aufgrund nicht ausreichender Absolvent_innenzahlen der Ausweis der relativen Note aus datenschutzrechtlichen Gründen bisher noch nicht erfolgt ist. Ab einer Absolvent_innenzahl von 100 wird dieser erfolgen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Evaluationssatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 29. Juni 2017

Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education (B. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 23. Juli 2015

Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge Baden-Württemberg – RahmenVO-KM vom 27. April 2015

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrende

Prof. Dr. Holger Arndt (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

Prof. Dr. Malte Braack (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

Prof. Dr. Christoph Bräuer (Georg-August-Universität Göttingen)

Prof. Dr. Christoph Gabriel (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Prof. Dr. Andreas Klee (Universität Bremen)

Pro. Dr. Katharina Kaja Kunze (Georg-August-Universität Göttingen)

Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle (Universität Trier)

Prof. Dr. Andreas Schwill (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Markus Tiedemann (Technische Universität Dresden)

Prof. Dr. Laurenz Volkmann (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

b) Studierende

Anne-Christin Schultz (Universität Rostock)

- Zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Dr. Gunther Jeske, Beauftragter des Kultusministeriums Baden-Württemberg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Kombinationsstudiengang

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	114	78	68%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	177	116	66%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	184	122	66%	7	4	57%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	190	127	67%	29	22	76%	5	3	60%	0	0	na
HWS 2016/2017	186	129	69%	23	18	78%	15	9	60%	27	20	74,07%
HWS 2015/2016	182	129	71%	32	29	91%	22	17	77%	13	10	76,92%
Insgesamt	1033	701	68%	91	73	80%	42	29	69%	40	30	75,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Kombinationsstudiengang

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	2	5	1	0	0
FSS 2020	9	47	5	0	0
HWS 2019/2020	3	17	3	0	3
FSS 2019	2	33	2	0	0
HWS 2018/2019	1	27	3	0	2
FSS 2018	2	24	2	0	0
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	0	0	0	0	1
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	19	153	16	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Kombinationsstudiengang

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	5	3	8
FSS 2020	6	25	1	29	61
HWS 2019/2020	3	3	14	3	23
FSS 2019	4	17	2	14	37
HWS 2018/2019	2	7	22	0	31
FSS 2018	1	27	0	0	28
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 01 – Deutsch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Deutsch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	63	52	83%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	65	47	72%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	75	60	80%	4	2	50%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	76	61	80%	26	22	85%	3	3	100%	na	na	na
HWS 2016/2017	76	65	86%	22	20	91%	7	6	86%	2	2	100,00%
HWS 2015/2016	64	53	83%	14	13	93%	6	4	67%	2	1	50,00%
Insgesamt	419	338	81%	66	57	86%	16	13	81%	4	3	75,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Deutsch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	1	3	0	0	0
FSS 2020	4	21	4	0	0
HWS 2019/2020	2	11	4	0	11
FSS 2019	5	12	0	0	0
HWS 2018/2019	1	7	0	0	7
FSS 2018	0	14	2	0	1
HWS 2017/2018	0	1	0	0	8
FSS 2017	na	na	na	na	1
HWS 2016/2017	na	na	na	na	11
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	13	68	10	0	39

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Deutsch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semeste	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	3	1	4
FSS 2020	2	25	1	1	29
HWS 2019/2020	3	4	7	3	17
FSS 2019	2	13	1	1	17
HWS 2018/2019	3	0	5	0	8
FSS 2018	3	13	0	0	16
HWS 2017/2018	1	0	0	0	1
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 02 – Englisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Englisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	53	38	72%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	71	53	75%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	72	50	69%	4	1	25%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	86	56	65%	33	26	79%	2	1	50%	na	na	na
HWS 2016/2017	70	50	71%	22	18	82%	9	6	67%	1	0	0,00%
HWS 2015/2016	71	55	77%	27	27	100%	8	5	63%	na	na	na
Insgesamt	423	302	71%	86	72	84%	19	12	63%	1	0	0,00%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Englisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
FSS 2020	7	22	1	0	3
HWS 2019/2020	3	14	1	0	5
FSS 2019	2	15	0	0	1
HWS 2018/2019	1	11	2	0	13
FSS 2018	1	24	4	0	1
HWS 2017/2018	0	5	0	0	9
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	4
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	15	91	8	0	36

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Englisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semest	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	1	0	1
FSS 2020	4	23	2	1	30
HWS 2019/2020	7	2	9	0	18
FSS 2019	4	13	0	0	17
HWS 2018/2019	4	1	9	0	14
FSS 2018	3	26	0	0	29
HWS 2017/2018	5	0	0	0	5
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 03 – Französisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Französisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	20	14	70%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	16	13	81%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	15	10	67%	1	1	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	16	13	81%	2	2	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
HWS 2016/2017	19	15	79%	1	1	100%	7	6	86%	1	1	100,00%
HWS 2015/2016	25	22	88%	5	5	100%	4	3	75%	2	2	100,00%
Insgesamt	111	87	78%	9	9	100%	12	10	83%	4	4	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Französisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	1	0	0	0	0
FSS 2020	0	1	1	0	0
HWS 2019/2020	1	7	0	0	0
FSS 2019	0	4	2	0	0
HWS 2018/2019	0	5	0	0	1
FSS 2018	0	3	0	0	1
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	2	20	3	0	2

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Französisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semest	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	1	0	0	0	1
FSS 2020	0	0	0	2	2
HWS 2019/2020	0	0	7	1	8
FSS 2019	2	1	2	1	6
HWS 2018/2019	0	2	3	0	5
FSS 2018	0	3	0	0	3
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 04 – Geschichte

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Geschichte

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	39	24	62%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	51	23	45%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	53	32	60%	1	1	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	56	30	54%	18	9	50%	2	2	100%	na	na	na
HWS 2016/2017	39	22	56%	5	2	40%	9	6	67%	3	2	66,67%
HWS 2015/2016	49	27	55%	9	5	56%	12	9	75%	2	1	50,00%
Insgesamt	287	158	55%	33	17	52%	23	17	74%	5	3	60,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Geschichte

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	6	15	0	0	1
HWS 2019/2020	5	5	0	0	0
FSS 2019	0	10	0	0	0
HWS 2018/2019	3	7	1	0	1
FSS 2018	6	3	0	0	1
HWS 2017/2018	0	0	0	0	1
FSS 2017	1	0	0	0	0
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	21	40	1	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Geschichte

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	2	14	1	4	21
HWS 2019/2020	1	0	8	1	10
FSS 2019	2	5	1	2	10
HWS 2018/2019	1	0	13	0	14
FSS 2018	0	9	0	0	9
HWS 2017/2018	0	0	0	0	0
FSS 2017	1	0	0	0	1
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 05 – Informatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	15	2	13%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	17	4	24%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	15	4	27%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	12	3	25%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	24	11	46%	2	0	0%	1	1	100%	1	0	0,00%
HWS 2015/2016	13	4	31%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
Insgesamt	96	28	29%	2	0	0%	2	2	100%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	1	0
HWS 2019/2020	0	0	0	1	0
FSS 2019	0	1	1	0	2
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	1	0	0	1
HWS 2017/2018	na	na	na	na	1
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	0	2	3	0	4

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	1	1
HWS 2019/2020	0	0	1	0	1
FSS 2019	0	2	0	0	2
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
FSS 2018	0	1	0	0	1
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 06 – Italienisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Italienisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	5	4	80%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	4	3	75%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	6	4	67%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	4	2	50%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	3	2	67%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100,00%
HWS 2015/2016	6	5	83%	1	1	100%	0	0	0%	1	1	100,00%
Insgesamt	28	20	71%	1	1	100%	0	0	0%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Italienisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	1	0	0	0
HWS 2019/2020	na	na	na	na	na
FSS 2019	0	1	0	0	0
HWS 2018/2019	na	na	na	na	1
FSS 2018	0	1	0	0	0
HWS 2017/2018	na	na	na	na	1
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	1
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	0	3	0	0	3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Italienisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semest	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	1	1
HWS 2019/2020	na	na	na	na	na
FSS 2019	0	0	0	1	1
HWS 2018/2019	na	na	na	na	na
FSS 2018	0	1	0	0	1
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 07 – Mathematik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Mathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	25	10	40%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	31	22	71%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	37	20	54%	3	2	67%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	27	16	59%	1	1	100%	3	2	67%	0	0	0,00%
HWS 2016/2017	42	24	57%	2	0	0%	2	2	100%	1	1	100,00%
HWS 2015/2016	44	29	66%	6	6	100%	2	1	50%	1	1	100,00%
Insgesamt	206	121	59%	12	9	75%	7	5	71%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 2.11.2020

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Mathematik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	3	1	0
FSS 2020	0	0	1	0	2
HWS 2019/2020	0	0	2	0	0
FSS 2019	0	1	3	0	2
HWS 2018/2019	1	1	2	0	1
FSS 2018	0	1	5	0	0
HWS 2017/2018	na	na	na	na	1
FSS 2017	na	na	na	na	2
HWS 2016/2017	na	na	na	na	3
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	1	3	16	1	11

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 2.11.2020

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Mathematik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semest	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	3	1	4
FSS 2020	0	1	0	0	1
HWS 2019/2020	0	0	2	0	2
FSS 2019	0	2	0	2	4
HWS 2018/2019	1	1	2	0	4
FSS 2018	0	0	0	0	0
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 2.11.2020

Teilstudiengang 08 – Philosophie/Ethik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Philosophie/Ethik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	44	27	61%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	37	26	70%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	40	29	73%	1	0	0%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	53	36	68%	6	6	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	51	36	71%	10	7	70%	1	0	0%	2	2	100,00%
HWS 2015/2016	33	22	67%	4	2	50%	0	0	0%	1	1	100,00%
Insgesamt	258	176	68%	21	15	71%	1	0	0%	3	3	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Philosophie/Ethik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studienganges

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	2	4	1	0	0
HWS 2019/2020	1	2	0	0	1
FSS 2019	1	9	1	0	3
HWS 2018/2019	1	1	0	0	2
FSS 2018	0	3	0	0	1
HWS 2017/2018	0	1	0	0	8
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	8
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	5	20	2	0	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Philosophie/Ethik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semeste	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	1	4	0	2	7
HWS 2019/2020	1	1	1	0	3
FSS 2019	1	9	0	1	11
HWS 2018/2019	1	0	1	0	2
FSS 2018	0	3	0	0	3
HWS 2017/2018	1	0	0	0	1
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 09 – Politikwissenschaft

Erfassung "Abschlussquote²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Politikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	15	8	53%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	16	8	50%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	18	11	61%	2	2	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	20	10	50%	9	5	56%	1	0	0%	na	na	na
HWS 2016/2017	17	10	59%	5	3	60%	2	2	100%	na	na	na
HWS 2015/2016	18	11	61%	9	8	89%	2	0	0%	na	na	na
Insgesamt	104	58	56%	25	18	72%	5	2	40%	0	0	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Politikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	1	2	0	0	0
FSS 2020	1	5	2	0	0
HWS 2019/2020	1	4	1	0	2
FSS 2019	0	4	0	0	0
HWS 2018/2019	1	3	1	0	0
FSS 2018	0	4	1	0	0
HWS 2017/2018	0	3	1	0	0
FSS 2017	0	1	0	0	0
HWS 2016/2017	0	1	0	0	1
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	4	27	6	0	3

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Politikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semeste	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	2	0	1	0	3
FSS 2020	1	6	1	0	8
HWS 2019/2020	4	0	2	0	6
FSS 2019	1	2	1	0	4
HWS 2018/2019	3	0	2	0	5
FSS 2018	0	5	0	0	5
HWS 2017/2018	4	0	0	0	4
FSS 2017	1	0	0	0	1
HWS 2016/2017	1	0	0	0	1
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 10 – Spanisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Spanisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	26	23	88%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	25	21	84%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	21	17	81%	2	2	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	33	27	82%	3	3	100%	1	1	100%	2	2	100,00%
HWS 2016/2017	34	30	88%	4	4	100%	5	4	80%	na	na	na
HWS 2015/2016	29	23	79%	3	3	100%	5	4	80%	1	1	100,00%
Insgesamt	168	141	84%	12	12	100%	11	9	82%	3	3	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: 3.Ed. Spanisch

Votenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2020	0	2	2	0	0
HWS 2019/2020	0	7	0	0	0
SS 2019	0	5	0	0	2
HWS 2018/2019	0	5	0	0	4
SS 2018	0	4	0	0	1
HWS 2017/2018	na	na	na	na	3
SS 2017	na	na	na	na	2
HWS 2016/2017	na	na	na	na	4
SS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	0	23	2	0	16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Spanisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semeste	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	1	2	1	4
HWS 2019/2020	1	2	4	0	7
FSS 2019	1	3	0	1	5
HWS 2018/2019	0	0	5	0	5
FSS 2018	0	4	0	0	4
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Teilstudiengang 11 - Wirtschaftswissenschaft

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Ed. Wirtschaftswissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HWS 2020/2021 ¹⁾	9	6	67%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2019/2020	14	8	57%	na	na	na	na	na	na	na	na	na
HWS 2018/2019	24	13	54%	2	2	100%	na	na	na	na	na	na
HWS 2017/2018	12	7	58%	4	2	50%	na	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	12	9	75%	2	0	0%	na	na	na	1	1	100,00%
HWS 2015/2016	16	11	69%	7	7	100%	na	na	na	na	na	na
Insgesamt	87	54	62%	15	11	73%	0	0	na	1	1	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Ed. Wirtschaftswissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/2021 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	3	0	0
HWS 2019/2020	0	1	3	0	1
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	1	1	0	1
FSS 2018	0	3	5	0	0
HWS 2017/2018	na	na	na	na	2
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	1
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na
Insgesamt	0	5	12	0	5

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.Ed. Wirtschaftswissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semest	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semest	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
HWS 2020/21 ¹⁾	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	2	0	1	3
HWS 2019/2020	4	0	0	0	4
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	1	1	0	0	2
FSS 2018	1	7	0	0	8
HWS 2017/2018	na	na	na	na	na
FSS 2017	na	na	na	na	na
HWS 2016/2017	na	na	na	na	na
FSS 2016	na	na	na	na	na
HWS 2015/2016	na	na	na	na	na

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 23.3.2021

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.05.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09.07.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Hörsäle, Studierendenarbeitsplätze, Bibliothek, technische Ausstattung der Räume ⁷

Kombinationsstudiengang und Teilstudiengänge 01 – 11

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Alle Studiengänge werden erstmalig akkreditiert
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

⁷ Es wurden entsprechendes Bildmaterial sowie ein virtueller Campusrundgang zur Verfügung gestellt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)